

# WOCHENBLATT

Oberes Glantal · Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

51. Jahrgang - 10. Woche -  
12. März 2022



## 11. LEADER-Projektaufruf

Wie schon mehrfach berichtet, hat am 29. November 2021 die LAG Westrich-Glantal unter dem Motto „Gemeinsam neue Wege gehen“ den letzten Förderaufruf für diese Förderperiode gestartet. Bis zum 25. März 2022 können sich Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Vereine auf die insgesamt zur Verfügung stehenden 248.955,06 € (Vorbehaltlich der Zuteilung durch die ELER-VB. Andernfalls werden Mittel in Höhe von 29.723,44 € aufgerufen) bewerben. Die Fördersätze betragen dabei je nach Rechtsform des Trägers, dem Innovationsgehalt und regionalen Nutzen des geplanten Projekts zwischen 30 und 75 Prozent. Mit LEADER kann grundsätzlich alles gefördert werden – wichtig ist, dass das Vorhaben einem der drei Handlungsfelder „Nachhaltiges Wirtschaften vor Ort“, „Leben in zukunftsfähigen Gemeinden“ und „Naturnahe Erholung aktiv gestalten“ zugeordnet werden kann. Mit LEADER konnten bereits in der Region Westrich-Glantal zahlreichen Projekte umgesetzt werden.

**Bis zum 25. März 2022 haben Sie Zeit sich für eine Förderung zu bewerben!**

Die geltenden Projektauswahlkriterien sowie den für die Einreichungsfrist wichtigen Projektsteckbrief finden Sie auch unter [www.westrich-glantal.de](http://www.westrich-glantal.de). Bei Fragen steht Ihnen das Regionalmanagement der LAG Westrich-Glantal gerne zur Verfügung, bitte wenden Sie sich an Frau Anne-Marie Kilpert ([anne-marie.kilpert@entra.de](mailto:anne-marie.kilpert@entra.de)).



### 3. Gemeinsamer Umwelttag in der VG Oberes Glantal

Sa. 02. April 2022  
9 - 12 Uhr

Helpfen auch Sie mit!

Weitere Informationen  
im nächsten Wochenblatt!

# IM NOTFALL

## - VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

**Verbandsgemeinde Oberes Glantal**  
Rufnummer Zentrale:  
**06373/504-0**  
Feuerwehr  
Verbandsgemeinde Oberes Glantal  
**- Notruf 112 -**

**Zahnärztlicher Notfalldienst:**  
Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

**Augenärztlicher Notfalldienst:**  
zu erfragen ist der jeweilige Notdienst unter der Tel.-Nr. 0631/89290929

**Ärztlicher Notfalldienst:**  
Telefon: 116117  
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

**Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung**  
**Dienstzeiten:**

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

**Sprechstunden:**  
Samstag und Sonntag  
von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

**Deutsche Rheuma-Liga**  
Arbeitsgemeinschaft Kusel  
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler  
Tel.: 06383/1386  
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

**Alkohol und Drogen:** Blaues Kreuz Kusel, Gruppenabend im Stadtteilzentrum Diedelkopf, Trierer Str. 161, donnerstags von 19:30-21:00 Uhr

**Frauenzucht Kaiserslautern:** Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

**Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel**  
Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen  
**Kontakte**  
in den Verbandsgemeinden:  
Glan-Münchweiler 06384/323  
Initiative des Kreisseniorates Kusel

**Rettungsdienst/Krankentransport**  
DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg  
**Telefon 112**

**Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit):** DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.  
**Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel):** Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220  
**Rufbereitschaft**  
**Entstörungsdienst:**  
**Telefon-Nr. für Störungen**  
**Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl**  
Strom: Telefon 0800/7977777  
**APOTHEKEN-NOTDIENST**  
**Deutsches Festnetz:**  
0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)  
**Mobilfunknetz:**  
0180-5-258825-PLZ  
(max. 0,42 Euro/Min.)  
Internet: www.lak-rlp.de  
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

**Schönenberg-Kübelberger Tafel**  
für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

**Ausgabestelle:**  
Zum Krämler 7, 66904 Brücken  
(neben ev. Kirche)

**Öffnungszeiten:**  
Dienstag 10:00-11:00 Uhr und  
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

**Bedürftigkeit:**  
Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

**Auskünfte z. Bedürftigkeit:**  
VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber,  
Tel.: 06373-504-201,  
t.weber@vgog.de

**Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.**

**Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.**

**Sicherheitsdienst für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.**

**Essen auf Rädern:**  
Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.

**Sozialkaufhaus:**  
Secondhandbekleidung und -möbel.

**Geschäftsstelle:**  
Trierer Str. 39, Kusel,  
Tel. 06381/9246-20

**Kleiderkammer:**  
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/425861

**Pflegestützpunkt**  
Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege  
Hauptstraße 52  
66904 Brücken  
Tel.: 06386/40 40 364  
und 06386/40 40 073  
Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

**Haus der Diakonie Landstuhl**  
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl  
Tel.: 06371/2846  
Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de  
**Unsere Beratungsangebote**  
**Sozial- und Lebensberatung**  
**Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung**  
(staatl. anerkannt)  
**Kurberatung**  
(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendberholungen, Familienerholungen)  
Termine nach Vereinbarung  
**Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym**  
**Haus der Diakonie Kaiserslautern**  
**Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking**  
Tel.: 0631/37108425  
Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de  
**Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym**

**Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst**  
**Inhaber W. Tremmel & M. Tremmel**  
St. Wendeler Straße 16,  
66892 Bruchmühlbach-Miesau,  
Tel. 06372/995751  
Rathausstr. 6, 66914 Waldmohr,  
Tel. 06373/508641 Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar.

**Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel**  
**Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel**  
Telefonische Erreichbarkeit:  
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr  
Freitags geschlossen  
**1. Mittwoch im Monat Serviceneumittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr**  
Telefon: 06381/425 044 - 0  
Telefax: 06381/425 044 - 29  
E-Mail: kv-kusel@vdk.de  
Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

**Mobilität**  
ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelberg, Glanstr.44., Frau Schmidt  
Kerstin, Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr,  
Tel. 06373/829992  
Beratung kostenlos und neutral!  
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

**ANONYM-VERTRAULICH**  
Evangelische - Katholische  
Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr  
gebührenfrei - vertraulich  
Tel.: 0800/111 0 111  
und 0800/111 0 222

**Schuldner- und Insolvenzberatung**  
Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Kusel e.V.  
Trierer Str. 39, 66869 Kusel  
Tel: 06381/924615

**AWO Betreuungsverein**  
Trierer Str. 60, 66869 Kusel  
Tel.: 06381/993277/78  
Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de  
Fax: 06381/993279

**Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke**  
**Eigenbetrieb**  
**Wasser | Abwasser**  
**Bereich Wasser**  
**(VG Oberes Glantal)**  
Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.  
**Bereich Abwasser**  
**(Gebiet Süd und Nord):**  
Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

\* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).  
\* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschental, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).  
Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

**Bürgerbusse im Oberen Glantal**  
Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde. Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 - 16.00 Uhr: 06373-504-108, eMail an: buchung@buengerbus-og.de oder direkt: www.buengerbus-og.de Die Fahrten sind für Sie kostenlos  
**Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)**

**Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel-Altenglan, Oberes Glantal, Lauterecken-Wolfstein, Bruchmühlbach-Miesau, Ramstein-Miesenbach und Landstuhl**  
Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel Telefon: 06381/9961147. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

**L-ANON:** Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2  
Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

**Aids-Hilfe-Kaiserslautern:** Pariser Str.23, Tel. 0631/18099, Email: info@kaiserslautern.aidsilfe.de (Montag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr)  
Hotline 0180/3319411

**Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger:**  
Gruppe Kusel. Weitere Information: Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie im Internet unter www.ilco.de

**Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz:**  
Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung.  
66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

**Störungen Erdgasversorgung**  
Stadtwerke Homburg GmbH  
Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0

**Fragen zur Erdgasversorgung:**  
Energieberatung-Stadtwerke Homburg: 06841/694-220

**Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel**  
Telefonnummern:  
1. Vorsitzende Christine Fauß,  
Tel.: 0175/4117712  
Schatzmeister Jutta Keller  
Tel.: 0160/94838930  
www.tierschutz-kusel.de

**Beratungsstellen im Haus der Diakonie**  
**Marktstr. 31 in 66869 Kusel**  
**Tel.-Nr.: 06381/422900**  
**Fax-Nr.: 06381/4229099**

**Erziehungs- und Familienberatung**  
Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

**Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention**  
Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de

**Fachdienst Glückspielsucht**  
Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de

**Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung**  
(staatl. anerkannt)

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de  
**Sozial- und Lebensberatung**  
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

**Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren**  
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

**Ökumenische Sozialstation Brücken e.V.**

**Ambulante-Hilfe-Zentrum**  
Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrunder Str. 7a, 66904 Brücken  
Telefon: 06386/9219-0  
**Rund um die Uhr für Sie erreichbar**  
www.sozialstation-bruecken.de



## Verbandsgemeinde Oberes Glantal

### Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



## Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse [www.vgog.de](http://www.vgog.de) abrufbar

In den Rathäusern und Außenstellen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal gilt die Maskenpflicht und das Abstandsgebot. Aktuelle Informationen rund um das Thema Coronavirus sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse [www.vgog.de](http://www.vgog.de) abrufbar.

#### Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde.  
Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108  
eMail an: [buchung@buergerbus-og.de](mailto:buchung@buergerbus-og.de) oder direkt: [www.buergerbus-og.de](http://www.buergerbus-og.de)

Die Fahrten sind für Sie kostenlos

**Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)**

### Standfestigkeitsprüfung von Grabmalen

In den Kalenderwochen **16/2022** und **17/2022** findet auf den nachfolgenden Friedhöfen der Verbandsgemeinde die jährliche Überprüfung der Standfestigkeit von stehenden Grabmalanlagen statt:

- 21.04.2022** Friedhöfe Schönenberg (Alt + Neu), Kübelberg, Sand
- 22.04.2022** Friedhöfe Schmittweiler, Waldmohr, Waldziegelhütte, Dunzweiler
- 26.04.2022** Friedhöfe Glan-Münchweiler, Rehweiler, Henschtal, Steinbach am Glan, Matzenbach, Eisenbach, Gimsbach, Börsborn
- 27.04.2022** Friedhöfe Breitenbach, Bambergerhof, Dittweiler, Altenkirchen, Ohmbach
- 28.04.2022** Friedhöfe Langenbach, Krottelbach, Herschweiler-Pettersheim, Wahnwegen, Frohnhofen

Die Prüfung wird von einem hierfür speziell zertifizierten Fachunternehmen durchgeführt.

Soweit lose Grabsteine festgestellt werden, werden die Nutzungsberechtigten schriftlich zur Beseitigung der Gefahrenstelle aufgefordert. Wird der ordnungswidrige Zustand nicht innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt, so kann die Gemeinde die fachlich vertretbaren Sicherungsmaßnahmen auf Kosten des Verantwortlichen selbst treffen.

Bei Gefahr im Verzuge, z.B. wenn der Grabstein umzustürzen droht, werden die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen (Umlegen des Grabmals, Absperren der Grabstelle...) sofort getroffen.

Nähere Auskünfte erteilt die Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Abteilung Friedhofswesen, Tel.: 06373/504-203.

### KFZ-Zulassungsstelle Schönenberg-Kübelberg (Montag bis Freitag und an geraden Kalenderwochen samstags)

Tel.: 06373 504 -216/-217, E-Mail: [kfz@vgog.de](mailto:kfz@vgog.de)

Bitte beachten Sie auch, dass es aufgrund der personellen Besetzung an Samstagen dazu kommen kann, dass das Bürgerbüro ggf. zeitweise telefonisch nicht erreichbar ist, wenn sich die Mitarbeiter in einem Kundengespräch befinden.

### Forstzweckverband Oberes Glantal Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan des Forstzweckverbandes Oberes Glantal für das Haushaltsjahr 2022 liegt gemäß § 7 Abs. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S1-5.10, bis zur Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung zur Einsichtnahme aus.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Mitgliedsgemeinden haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan des Forstzweckverbandes Oberes Glantal für das Jahr 2022 schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal einzureichen.

Mitglieder sind die Ortsgemeinden Börsborn, Brücken, Frohnhofen, Glan-Münchweiler, Henschtal, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Langenbach, Nanzdietsweiler, Ohmbach, Quirnbach, Rehweiler, Schönenberg-Kübelberg und Steinbach.



### Seniorenarbeit im Landkreis Kusel:

Kreisverwaltung Kusel, Trierer Str. 49-51, 66869 Kusel

#### Gemeindeschwester<sup>plus</sup>

Stefanie Gluch  
Tel.: 06381/424-355  
E-Mail: [stefanie.gluch@kv-kusel.de](mailto:stefanie.gluch@kv-kusel.de)

#### Koordinator für Seniorenangelegenheiten

Ulrich Urschel  
Tel.: 06381/424-328  
E-Mail: [ulrich.urschel@kv-kusel.de](mailto:ulrich.urschel@kv-kusel.de)

### Öffnung Bürgerbüro und Zulassung samstags

**Das Bürgerbüro und die KFZ-Zulassungsstelle in Schönenberg-Kübelberg sind alle zwei Wochen samstags geöffnet.**

Das Bürgerbüro und die Außenstelle der KFZ-Zulassung -beides am Verwaltungsstandort Schönenberg-Kübelberg- öffnen wieder an Samstagen. Die Bürgerbüros Glan-Münchweiler und Waldmohr sind samstags geschlossen.

**Die Samstags-Öffnung erfolgt erstmals zum 09.04.2022 (Kalenderwoche 14) und dann im 2-Wochen-Rhythmus an geraden Kalenderwochen.**

Bitte beachten Sie, dass für sämtliche Vorgänge in der KFZ-Zulassungsstelle eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich ist. Samstags können keine Vorgänge mit ausländischen Papieren sowie Ausfuhrkennzeichen bearbeitet werden.

Sie erreichen die Zulassungsstelle und die Bürgerbüros der Verbandsgemeinde Oberes Glantal wie folgt:

#### Bürgerbüro Glan-Münchweiler (Montag bis Freitag)

Tel.: 06373 504 -225/-227/-228, E-Mail: [bb-gm@vgog.de](mailto:bb-gm@vgog.de)

#### Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg (Montag bis Freitag und an geraden Kalenderwochen samstags)

Tel.: 06373 504 -210/-211/-212/-213/-214, E-Mail: [bb@vgog.de](mailto:bb@vgog.de)

#### Bürgerbüro Waldmohr (Montag bis Freitag)

Tel.: 06373 504 -220/-221, E-Mail: [bb-wm@vgog.de](mailto:bb-wm@vgog.de)

### Das Friedhofsamt informiert:

#### Errichtung von Grabmalen bzw. alle baulichen Änderungen an einer Grabstätte

An die Nutzungsberechtigten einer Grabstätte, aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass gemäß den gültigen Friedhofssatzungen der einzelnen Ortsgemeinden, jede bauliche Veränderung einer Grabstätte (auch die Errichtung von Grabmalen) der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung bedürfen. Diese baulichen Veränderungen einer Grabstätte dürfen von fachlich qualifizierten Gewerbetreibenden ausgeführt werden.

Ohne Genehmigung aufgestellte Grabmale, Grababdeckungen, Einfassungen, Einfriedungen u. ä. können auf Kosten des oder der Verpflichteten (§9 BestG) bzw. des Nutzungsberechtigten von der Friedhofsverwaltung entfernt werden. Nicht genehmigte bauliche Änderungen an einer Grabstätte können auch ggf. mit einer Geldbuße geahndet werden.

Die jeweiligen Satzungsregelungen aller Ortsgemeinden der VG Oberes Glantal können Sie beim Friedhofsamt (06373/504-203) erfragen oder auf unserer Homepage ([www.vgog.de](http://www.vgog.de)) unter der Rubrik Rathaus/Satzungen nachlesen. Ihre Friedhofsverwaltung

## Das Friedhofsamt informiert über ordnungsgemäß zu entsorgen- den Müll:

Die Nutzungsberechtigten der Grabstätten auf den Friedhöfen innerhalb der Verbandsgemeinde Oberes Glantal werden dringend gebeten, den bei der Grabpflege entstehenden Müll ordnungsgemäß zu trennen und zu entsorgen. Der nicht pflanzliche/organische Müll soll bitte in den ebenfalls bereitgestellten Restmüllbehälter entsorgt werden. Leider kommt es immer häufiger vor, dass die Nutzungsberechtigten keine Trennung vornehmen und die Ortsgemeinden deswegen Mehrarbeit bei der Entsorgung leisten müssen. Wir bitten Sie, Ihrer Ortsgemeinde und der Umwelt zuliebe, eine Trennung bei der Müllentsorgung vorzunehmen.

Vielen Dank!

Ihre Friedhofsverwaltung

## Freiwilliges Soziales Jahr – Teilnehmer (m/w/d) gesucht!

Das **Interkulturelle Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz mit Sitz in Kusel GmbH (IKO-KU)** bietet in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Schuljahr 2022/2023 folgende Plätze zur Leistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) an:

- Grundschule Altenkirchen mit Ganztagschule
- Grundschule Breitenbach mit Nachmittagsbetreuung
- Grundschule Brücken mit Ganztagschule
- Grundschule Herschweiler-Pettersheim mit Nachmittagsbetreuung
- Grundschule Schönenberg-Kübelberg mit Ganztagschule
- Grundschule Waldmohr mit Ganztagschule
- Grundschule Nanzdietschweiler mit Nachmittagsbetreuung
- Kommunale Kindertagesstätte Altenkirchen
- Kommunale Kindertagesstätte Breitenbach
- Kommunale Kindertagesstätte Dittweiler
- Kommunale Kindertagesstätte Dunzweiler
- Kommunale Kindertagesstätte Schönenberg-Kübelberg (Sand)
- Kommunale Kindertagesstätte Wahnwegen
- Kommunale Kindertagesstätte I und II Waldmohr
- Waldkindertagesstätte Schönenberg-Kübelberg
- Jugendzentrum Schönenberg-Kübelberg
- Jugendhaus Waldmohr (hier ist die Fahrerlaubnis Klasse B erwünscht)

Das FSJ beginnt am 01.09.2022 und richtet sich an Jugendliche zwischen 16 und 27 Jahren. Ein FSJ dauert in der Regel 12 Monate. Es handelt sich um eine Vollzeitbeschäftigung; die Freiwilligen erhalten ein Taschengeld, die Sozialversicherungsbeiträge werden übernommen.

Ein FSJ gilt als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die berufliche Zukunft und kann für einige Ausbildungsgänge als Praktikum anerkannt werden. Auch kann es bei der Vergabe von Studienplätzen angerechnet werden.

### BITTE BEWERBEN SIE SICH!

Interessenten richten ihre vollständige Bewerbung **mit Angabe der bevorzugten Einsatzstelle** an:

Interkulturelles Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz  
IKOKU GmbH

Trierer Str. 49 – 51, 66869 Kusel

Ansprechpartnerin:

Frau Dr. Martina Drumm

Telefon: 06381-91 75 30 21

Email: martina.drumm@ikoku.de

**Hinweis: Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass die Bewerbungsunterlagen an die möglichen Einsatzstellen weitergeleitet werden.**

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Die IKOKU GmbH ist anerkannte Beschäftigungsstelle im Freiwilligen Sozialen Jahr und wird gefördert vom



## Austausch von Wasseruhren in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Mit dem Austausch der Wasseruhren für das Jahr 2022 wurde mittlerweile begonnen. Die Firma AQUAMETER-System-Messtechnik, Provinzialstraße 232, 66806 Ensdorf (Saarlouis), wurde beauftragt, den erforderlichen Austausch

### im gesamten Bereich der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

vorzunehmen.

Die Grundstückseigentümer und Benutzer werden gebeten, sowohl den Mitarbeitern der Firma Aquameter, als Beauftragte der Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal, als auch dem Personal der Verbandsgemeindewerke, den Zutritt in die Gebäude und notwendigen Räumlichkeiten zur Durchführung der Austauscharbeiten zu gewähren. Gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Wasserversorgungssatzungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, steht den Beauftragten ein entsprechendes Zutrittsrecht zu (§ 16 bzw. § 27 Allgemeine Wasserversorgungssatzungen).

Damit die Mitarbeiter der Firma Aquameter sich gegenüber den betroffenen Eigentümern und Grundstücksnutzern ausweisen können, verfügen diese über eine schriftliche Vollmacht der Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal, sowie über einen mit Lichtbild versehenen Ausweis.

Das Personal der Verbandsgemeindewerke ist im Besitz eines mit Lichtbild versehenen Dienstausweises.

Sollten Fragen oder Unklarheiten bzgl. des Zähleraustausches entstehen, können Sie sich gerne mit der Firma Aquameter - Tel. 06831-1241613 – oder mit Herrn Michael Jung, Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal – Tel. 06373/504254 – in Verbindung setzen.

Schönenberg-Kübelberg, im März 2022

Sven Müller, kaufm. Werkleiter

## BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 15.03.2022, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Bürgerzentrums „Am Kohlbach“, St. Wendeler Straße 12, 66903 Frohnhofen eine Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Oberes Glantal statt. Die Sitzung ist öffentlich.

### Tagesordnung:

#### öffentlich

1. **Prüfung der Jahresabschlüsse (Wasser und Kanal) der Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal durch die Mittelrheinische Treuhand GmbH, aus Mainz für das Geschäftsjahr 2017; Abschlussbesprechung und Feststellung des Jahresergebnisses sowie Entlastung der Werkleitung und Beschlussfassung über die Gewinnverwendung.**
2. **Prüfung der Jahresabschlüsse (Wasser und Kanal) der Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal durch die Mittelrheinische Treuhand GmbH, aus Mainz für das Geschäftsjahr 2018; Abschlussbesprechung und Feststellung des Jahresergebnisses sowie Entlastung der Werkleitung und Beschlussfassung über die Verlustabdeckung.**
3. **Bestellung eines Abschlussprüfers für die Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal für die Wirtschaftsjahre 2020-2022**
4. **Erschließung des Neubaugebietes Ortsmitte, Krottelbach - Beauftragung der Ingenieurleistungen für Kanal und Wasser**
5. **Jahresvertrag Sanierung von Schachtabdeckungen, Auftragsvergabe**
6. **Jahresvertrag Sanierung von Kanalhausanschlüssen im Lining-Verfahren; Auftragsvergabe**
7. **Fahrzeugkonzept der VG Werke Oberes Glantal, Ersatzbeschaffung von zwei Kastenwagen für das Wasserwerk**
8. **OG Breitenbach; Erweiterung Friedhofstraße und In der Dreispitz, Kanal und Wasser- Auftragsvergabe**
9. **Erneuerung der Wasserversorgung in der Frankenstraße, Bruchstraße (Teilstück), Friedhofstraße und Homburger Weg (Teilstück), Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg - Planungskonzept**
10. **Jahresvertrag Kanalreinigung und TV-Befahrung VG Oberes Glantal, Ausschreibung und Auftragsvergabe - Information über Auftragsvergabe**
11. **Ortsgemeinde Glan-Münchweiler - Neubaugebiet Ortsmitte; Vorstellung der Planung Kanal und Wasser**
12. **Kläranlage Schönenberg-Kübelberg; Sanierung Deni-Modul**
13. **Berufung eines stellvertretenden Technischen Werkleiters**
14. **Einzugsgebiet der Kläranlage Waldmohr; Umbau des RÜ W04 - Aufweitung der Drosselstrecke; Vergabe der Ing.-Leistungen**
15. **Informationen**
  - a) **Rosenstraße Schönenberg-Kübelberg**
  - b) **Wasserzähler**
  - c) **Weitere Informationen**

Schönenberg – Kübelberg, den 3. März 2022

gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Hinweis: Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der aktuell gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung findet für die Gremiensitzungen (Rats- und Ausschusssitzungen) weiterhin die 3G-Regelung Anwendung.

Konkret bedeutet dies, dass nur Personen Zutritt zum Sitzungsraum erhalten, die geimpft, genesen oder getestet sind. Hinsichtlich der Testung wird darauf hingewiesen, dass neben einem „qualifizierten Test“, d.h. er muss von qualifiziertem Personal (Arzt/Ärztin, Coronatestzentrum oder -station) durchgeführt werden, auch eine Selbsttestung direkt vor der beauftragten Person (z.B. Orts-/Stadtbürgermeister, Schriftführer) möglich ist.

## 30.000 € für die Förderung von Vereinen und Initiativen

Noch bis zum 13. April 2022 können sich Vereine und Initiativen für eine Förderung bei der LEADER-Region Westrich-Glantal bewerben. Mit insgesamt 30.000 € können Projekten aus den Verbandsgemeinden Bruchmühlbach-Miesau, Landstuhl, Oberes Glantal und Ramstein-Miesenbach unterstützt werden.

Die mittlerweile umgesetzten Projekte aus den letzten Jahren zeigen die Bandbreite der Förderung. So konnte im Oberen Glantal eine Seniorenzeitung bezuschusst werden, in Bruchmühlbach-Miesau wurde ein Repair-Cafe eingerichtet, in Hütschenhausen ein Apothekergarten angelegt und in Landstuhl die Theatergruppe des Burgtheaters unterstützt.

Im vergangenen Jahr war das Museum für jüdische Geschichte in Steinbach am Glan ein geförderter Träger. Die Ehrenamtlichen rund um das Museum hatten sich vorgenommen, 2021 etwas Besonderes auf die Beine zu stellen. Anlass war das stattfindende Jahr jüdischen Lebens in Deutschland. Das Obere Glantal war Heimat vieler jüdischer Bürgerinnen und Bürger bevor im Dritten Reich der Hass und die Vertreibung stetig zunahm und plötzlich Nachbarn und Freunde unter Repressalien zu leiden hatten. Diese Geschichte



wird im Museum in Steinbach aufgearbeitet; seit letztem Jahr gibt es dazu auch einen Film. Vorerst nur auf Deutsch, aber bald auch auf Englisch, werden Nachfahren jüdischer Familien aus dem Glantal interviewt. Neben Zeitzeugenberichten erfährt man auch weitere Hintergründe über die jüdische Gemeinde. Mit 3.000 € LEADER-Förderung konnte die Produktion des Films unterstützt werden, der auf der Website der VG Oberes Glantal und der LAG Westrich-Glantal zu sehen ist.

2022 sind Vereine und Initiativen erneut aufgerufen, sich um Fördermittel zu bewerben. Projekte können bis zu 3.000 € erhalten und müssen von ehrenamtlich Tätigen eingereicht und umgesetzt werden. Ein Projekt darf zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht begonnen worden sein und muss zum 01.10.2022 seinen Abschluss finden. Wer eine Förderung erhält, entscheidet der Vorstand der LEADER-Region anhand von Auswahlkriterien. Weitere Informationen sind unter [www.westrich-glantal.de](http://www.westrich-glantal.de) oder direkt beim Regionalmanagement (Rocio Fernandez Suarez, [rocio.fernandez-suarez@entra.de](mailto:rocio.fernandez-suarez@entra.de)) erhältlich.



2021 mit 3.000 € als Bürgerprojekt unterstützt: Der Film zur jüdischen Geschichte im Oberen Glantal - Filmausschnitt  
(Foto: LAG Westrich-Glantal e.V.)



## Hinweise auf die Gefahrenabwehrverordnung für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal sowie das Benutzen von Feldwirtschaftswegen und privaten Flächen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
aufgrund zunehmender Beschwerden über das Halten und Führen von Hunden, Verunreinigungen durch Hunde und Benutzung von Feldwegen mit Fahrzeugen, wird auf die Gefahrenabwehrverordnung für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Anlagen und an öffentlichen Einrichtungen vom 13.04.2021 hingewiesen. Hunde dürfen auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen innerhalb der bebauten Ortslage nur angeleint und durch geeignete Personen geführt werden. Im Übrigen sind Hunde außerhalb der bebauten Ortslage umgehend und ohne Aufforderung anzuleinen, wenn sich andere Personen nähern. Blindenhunde sind ausgenommen, sofern sie als solche besonders gekennzeichnet sind.

In öffentlichen Anlagen ist es verboten, Hunde ohne geeigneten Führer auszuführen oder freiumherlaufen zu lassen sowie sie auf Kinderspielplätze mitzunehmen oder in Brunnen, Weihern oder Wasserbecken baden zu lassen.

Halter und Führer von Hunden müssen dafür sorgen, dass die öffentlichen Anlagen sowie Geh- und Radwege nicht mehr als verkehrsmäßig verunreinigt werden. Zur Beseitigung eingetretener Verunreinigungen sind Halter und Führer nebeneinander in gleicher Weise unverzüglich verpflichtet.

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen das ordnungsgemäße Halten und Führen von Hunden, Verunreinigungen durch Hunde verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

Ferner weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass es auch ohne ausdrückliche Zustimmung des Grundstückseigentümers nicht gestattet ist, private Grundstücke bzw. landwirtschaftlich genutzt Flächen zu betreten bzw. diese zum Spielen mit Hunden zu nutzen. Das gleiche gilt für das Befahren mit Fahrrädern, Motorrädern (insbesondere Motocross-Bikes), Quads oder das Reiten mit Pferden. Verstöße hiergegen werden zivilrechtlich geahndet. Entsprechende Schäden sind zu ersetzen.

Auch möchten wir darauf hinweisen, dass das private Befahren von Feldwirtschaftswegen mit motorisierten Fahrzeugen jeglicher Art, nicht ohne besonderen Anlass (entweder land-/forstwirtschaftliche Nutzung, Unterhaltung von privaten Grundstücken etc.) zulässig ist. Die entsprechende Feldwegebeschilderung ist zu beachten. Verstöße hiergegen werden als Verkehrsordnungswidrigkeit geahndet. Ferner kann es bei Nutzung der Feldwege ohne entsprechende Erlaubnis zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.

Wir bitten Sie im eigenen Interesse, ihr Verhalten so anzupassen, dass Ihre Mitmenschen davon nicht gestört werden und die allgemein gültigen rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

## Hilfe für die Ukraine

### Verbandsgemeinden und Landkreis richten „Spendenkonto Ukraine“ ein

Was für die meisten von uns noch vor einigen Tagen undenkbar war, ist jetzt bittere Realität – es gibt einen Krieg in Europa. Bisher sind alle diplomatischen Bemühungen um eine friedliche Lösung des Konflikts gescheitert, dennoch sollte auch weiterhin alles Denkbare unternommen werden, diese kriegerische Auseinandersetzung schnellstmöglich zu beenden.

Zurzeit sind viele Menschen auf der Flucht aus den Kriegsgebieten, und auch der Landkreis Kusel richtet sich darauf ein, zu unterstützen und Flüchtlinge aufzunehmen. Im Rahmen unserer Partnerschaft mit dem Landkreis Brzeg steht Landrat Rubly dabei auch in unmittelbarem Kontakt mit seinem Amtskollegen aus Polen. Die Verwaltung aus Brzeg hat bereits sehr viele Flüchtlinge aus ihrer ukrainischen Partnerregion Horodenko aufgenommen und hat uns um Hilfe gebeten.

„In den letzten Tagen haben uns bereits sehr viele Anrufe und E-Mails erreicht. Im Moment versuchen wir, Hilfsangebote und Aktionen zu bündeln und die weiteren Schritte zu planen. Ich bin allen Beteiligten und insbesondere den Verbandsbürgermeistern dankbar, dass wir hier alle an einem Strang ziehen und später gezielt als solidarische Gemeinschaft aus dem Landkreis Kusel helfen können“, so Landrat Otto Rubly.

Nach dem heutigen Treffen des Landrats mit den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden wurde in einem ersten Schritt ein „Spendenkonto Ukraine“ bei der Kreissparkasse Kusel, IBAN: DE98 5405 15500000 9825 38 eingerichtet.

Momentan werden weiterhin Wohnungen zur Unterbringung von Flüchtlingen gesucht – wer Wohnraum kurzfristig zur Verfügung stellen möchte, kann sich gerne bei der Verwaltung melden (Telefon 06381 424-153 oder E-Mail [asylbewerberstelle@kv-kus.de](mailto:asylbewerberstelle@kv-kus.de)).

„Angesichts der Kriegssituation in der Ukraine und der Flüchtlingsbewegung ist die Hilfsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger beeindruckend, erklärt Landrat Rubly. „Wir müssen den vom Krieg betroffenen Menschen Unterstützung und Zuflucht bieten – und das möglichst schnell und unbürokratisch.“

## Altenkirchen

### BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 17.03.2022, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Prot. Jugendheimes, Im Staßweiler 2, 66903 Altenkirchen, unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Altenkirchen statt. Die Sitzung ist öffentlich.

#### Tagesordnung: öffentlich

1. **Einwohnerfragestunde**  
(Hinweis zu TOP 1 – Einwohnerfragestunde  
Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Manfred Geis einzureichen.)
2. **Neuabgrenzung des Forstreviers Glantal und Austritt der OG Matzenbach**
3. **Sanierung der Leichenhalle;**  
**Bauftragung eines Ingenieurbüros**
4. **Aufstellen einer iBench (smarte Sitzbank) in der Ortsgemeinde;**  
**Festlegung verschiedener Faktoren**
5. **Parkfläche in der Breitenbacher Straße;**  
**Beratung und Zuschussantrag**
6. **Verkehrssicherungsmaßnahme im Bereich der Bushaltestelle;**  
**Aufstellen einer Warntafel**
7. **Information über eine getroffene Eilentscheidung gemäß § 48 GemO**
8. **Zuschussantrag**
9. **Benutzungs- und Entgeltordnung Höbelgraben**
10. **Informationen**

Altenkirchen, den 3. März 2022  
gez. Manfred Geis  
Ortsbürgermeister

#### Hinweis:

##### 3-G-Regel:

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der aktuell gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung findet für die Gremiensitzungen (Rats- und Ausschusssitzungen) weiterhin die 3G-Regelung Anwendung.

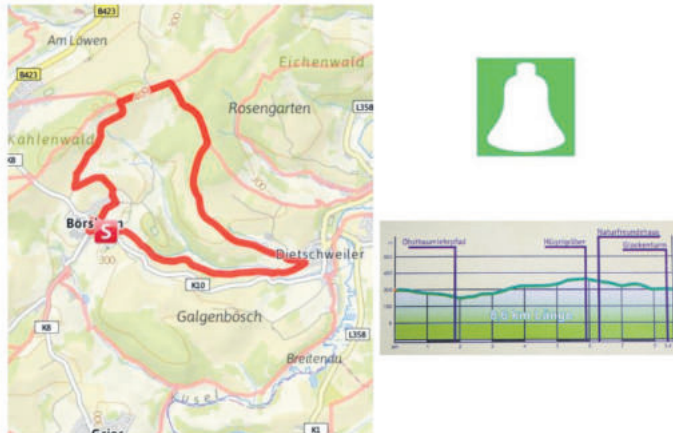
Konkret bedeutet dies, dass nur Personen Zutritt zum Sitzungsraum erhalten, die geimpft, genesen oder getestet sind. Hinsichtlich der Testung wird darauf hingewiesen, dass neben einem „qualifizierten Test“, d.h. er muss von qualifiziertem Personal (Arzt/Ärztin, Coronatestzentrum oder -station) durchgeführt werden, auch eine Selbsttestung direkt vor der beauftragten Person (z.B. Orts-/Stadtbürgermeister, Schriftführer) möglich ist.

## Börsborn

### Ausgewiesene Wanderwege werden vorgestellt!

In den nächsten drei Ausgaben des Wochenblattes möchten wir nochmals die drei Rundwanderwege der Ortsgemeinde Börsborn vorstellen. Den Anfang soll die kürzeste Strecke machen, der **Glockenturmweg**.

**Länge: 8,6 km, Wanderzeit: 2:10 Std, Höhenmeter: 203, mittelschwer, Wirtschaftswege – teilweise asphaltiert.**



Startpunkt ist das Bürgerhaus in der Hauptstraße 27. Nachdem Sie Börsborn in östlicher Richtung verlassen haben, geht es über den „Alten Weg“ in Richtung Nanzdietschweiler. In der Talaue sehen Sie ein Nebengewässer des Glanes und schon bald kommen Sie an einem **Obstbaumlehrpfad** vorbei. Vom Ortsteil Dietschweiler folgen Sie der Beschilderung zum „Hochwald“. Lassen Sie sich auf den nächsten Kilometern von der **Fernsicht** über die typische und herrliche Landschaft des Nordpfälzer Berglandes berauschen. Nachdem Sie einen Kilometer hochbestandenen Mischwald durchquert haben, gelangen Sie auf einen asphaltierten Höhenweg. Von hier aus haben Sie einen herrlichen **Blick auf den Sangerhof mit dem Wasserturm**, die **Burg Lichtenberg** und die dahinterliegenden „**Preußischen Berge**“ sowie den **Remigiusberg** und den **Potzberg**. Bald kommen Sie an **keltische Hügelgräbern** vorbei. Im **Naturfreundehaus „Haselrech“** (Öffnungszeiten beachten – Kontaktdaten: Telefon: 06383/1888 – [www.k32.naturfreunde.de](http://www.k32.naturfreunde.de)) können Sie die gut bürgerliche Küche genießen. Im weiteren Verlauf des Wanderweges geht es an Viehweiden, die durch extensive Landwirtschaft geprägt sind, vorbei und Sie können an mehreren Stellen den Blick in die **Westricher Moorniederung** und auf die **Sickingen Höhe** genießen. Wieder in Börsborn angekommen sollten Sie den **Glockenturm** mit seiner Daueraufstellung auf zwei Ebenen besuchen. Er ist von April bis Oktober sonn- und feiertags von 9 – 18 Uhr oder nach Vereinbarung geöffnet.

Am Start- und Zielpunkt Bürgerhaus Börsborn angetroffen, können Sie die Wanderung in dem gemütlichen Gastronomiebetrieb „Treffpunkt“ ausklingen lassen. Die Gaststätte ist mittwochs bis sonntags von 11 – 22 Uhr geöffnet. Die Küchenzeiten sind von 11:30 bis 22 Uhr. Kontaktmöglichkeiten: Telefon: 06383-9288177, E-Mail: [treffpunkt-boersborn@web.de](mailto:treffpunkt-boersborn@web.de), [www.treffpunkt.buergerhaus.de](http://www.treffpunkt.buergerhaus.de).

Ausgeschilderte Parkplätze sind direkt am Bürgerhaus oder am Friedhof vorhanden. Den Flyer mit Informationen zu den Börsborner Rundwanderwegen finden Sie an den Wanderwegetafeln am Bürgerhaus und am Glockenturm in Börsborn. Aber auch an dem vorgenannten Gastronomiebetrieb sind diese Informationen erhältlich. Der Flyer ist darüber hinaus bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8 in 66901 Schönenberg-Kübelberg (Telefon: 06373/504-0) vorrätig. Information sind ferner auf der Homepage der VG Oberes Glantal ([www.vgog.de](http://www.vgog.de)) und auf der Internetseite [www.pfaelzerbergland.de](http://www.pfaelzerbergland.de) oder [www.outdooraktive.com](http://www.outdooraktive.com) abrufbar.

## Breitenbach

### Ein Nistkasten für den Kindergarten Breitenbach



Seit kurzem hängt dieser Nistkasten an einem Baum in unserem Außengelände. Die Kinder haben ihn natürlich auch schon entdeckt und sich gefragt, wer in diesem Haus wohnt. Die Größeren hatten schon einige Ideen dazu. Mit Spannung erwarten wir nun, wann endlich ein Vogel einziehen wird. Unsere Kinder haben in der Vergangenheit bereits einiges über die heimischen Vögel gelernt. So wurden bereits Meisenknödel selbst hergestellt und das bunte Treiben am Futterhäusern beobachtet. Unser FSJ'ler startet ein Projekt, in dessen Rahmen er sich mit den Kindern den heimischen Singvögeln und deren Nistverhalten widmen möchte. Wir möchten uns auf diesem Wege bei Herrn Hand für die Spende des Nistkastens bedanken.

## Pensionärverein Breitenbach

### Jahreshauptversammlung

Der Pensionärverein Breitenbach lädt seine Mitglieder für Samstag, den 26. März 2022 um 15:00 Uhr ins Schützenhaus Breitenbach ganz herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Eingegangene Anträge an die Mitgliederversammlung
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Kassenbericht
6. Bericht der Revisoren
7. Aussprache zu den Berichten
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Neuwahlen
  - a) 1. Vorsitzende/r (m,w,d)
  - b) 2. Vorsitzende/r (m,w,d)
  - c) Schriftführer/in (m,w,d)
  - d) Kassierer/in (m,w,d)
  - e) 2 Kassenprüfer/innen (m,w,d)
  - f) Vereinsausschuss

10. Programm für 2022

11. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Anträge an die Mitgliederversammlung sind bis spätestens Samstag, den 12.3.22 schriftlich an den 1. Vorsitzenden zu richten. Wer einen Fahrdienst zum Schützenhaus braucht, kann sich am Veranstaltungstag tel. bei W. Frank (Tel. 5856) oder bei F. Müller (Tel. 1448) melden.

## Brücken

# SPENDE BLUT

## BEIM ROTEN KREUZ

mit Terminreservierung

Nächster Blutspende-Termin:

# Brücken

**Montag, 14.03.2022**  
**von 17:00 bis 20:00 Uhr**  
**Grundschule**  
**Wiesenstraße 25**

<https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/50133627>

Info und Termine rund um die Blutspende:  
0800 11 949 11 | [www.blutspende.jetzt](http://www.blutspende.jetzt)

[f](#) [d](#) [k](#) [b](#) [t](#) [s](#) [p](#) [e](#) [n](#) [d](#) [e](#) [n](#) [e](#) [s](#) [t](#) [w](#) [e](#) [s](#) | [i](#) [n](#) [f](#) [o](#) [k](#) [b](#) [l](#) [u](#) [t](#) [s](#) [p](#) [e](#) [n](#) [d](#) [e](#) [j](#) [e](#) [t](#) [z](#) [t](#) | [w](#) [h](#) [a](#) [t](#) [b](#) [l](#) [u](#) [t](#) [s](#) [p](#) [e](#) [n](#) [d](#) [e](#) [j](#) [e](#) [t](#) [z](#) [t](#)

Deutsches  
Rotes  
Kreuz  
DRK-Blutspendedienst West

## Arbeitergesangverein Eintracht 1925 e.V.

### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Montag dem 28. März 2022 findet um 19.00 Uhr im Jugend- und Vereinshaus die Jahreshauptversammlung des Arbeitergesangvereins Eintracht aus Brücken statt. Hierzu sind alle Vereinsmitglieder ganz herzlich eingeladen. Jedes Vereinsmitglied hat, nach § 10 der Vereinsatzung, das Recht selbst Anträge einzubringen, über die in der Versammlung beraten und abgestimmt wird. Anträge sind bis 24. März 2022 schriftlich und begründet bei der Vorsitzenden Ute Müller, Flurstraße 6, 66904 Brücken, einzureichen. Die Tagesordnung sieht wie folgt aus:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht der Vorsitzenden
4. Bericht des Chorleiters
5. Bericht des Kassenführers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache über die Berichte

8. Entlastung der Vorstandschaft
  9. Satzungsänderung §10 Mitgliederversammlung und § 14 geschäftsführender Vorstand
  10. Neuwahlen
  11. Verschiedenes
- Die Vorstandschaft freut sich über eine rege Teilnahme der Vereinsmitglieder.

## Dittweiler

### Schnittkurs der OGVs ein voller Erfolg!



Im Rahmen der Zusammenarbeit der OGVs in der VGOG führten wir auf dem Gelände des Vereins „Bunte Hunde“ Dittweiler am 26. Februar 2022 einen sehr gut besuchten Schnittkurs durch. Dabei ging es um den Oeschbergschnitt, der leicht zu erlernen ist und im privaten Obstanbau viele Vorteile hat. Weitere gemeinsame Aktionen der OGVs wie die Obstbaumveredelung werden folgen. Die Einladung erfolgt über den jeweiligen Ortsverein. Also: aufmerksam „Wochenblatt“ lesen!

Bedanken möchten wir uns bei den Baumwarten und dem Verein „Bunte Hunde“.

### Alleh hopp !!!



hiß es am Rosenmontag im Kindergarten Blütenzauber. Schon die Begrüßung im Kindergarten mit Konfetti, Luftschlangen und Faschingsmusik war eine willkommene Abwechslung für alle, klein und groß. Es wurde gebastelt, gespielt und getanzt. Alle hatten mega Spaß und es wurde viel gelacht. Nach dem Frühstück ging es dann für alle zum gemeinsamen Umzug durch das Wohngebiet. Mit Trommeln, Rasseln und einem lauten Alleh hopp war die bunte Truppe nicht zu überhören, somit waren zahlreiche Zuschauer mit von der Partie. An einigen Häusern wurden die Kinder bereits erwartet und es durften Bonbons gesammelt und Konfetti geworfen werden. Pünktlich zum Mittagessen waren alle wieder im Kindergarten. Gestärkt wurde sich mit selbstgemachten Hamburgern und Pommes. Bei Partymusik, ganz viel Spaß und halli galli ging ein wunderschöner Rosenmontag für alle kleinen und großen Leute zu Ende. Wir danken allen Mitwirkenden für diesen tollen Tag.

Das Team des Kindergartens Blütenzauber

### SPD-Ortsverein Dittweiler

Wir laden für **Montag, den 21. März 2022 um 19,00 Uhr** ins Bürgerhaus Dittweiler alle Mitglieder recht herzlich zu unserem Jubiläum ein. Unser Stammtisch besteht dann seit 20 Jahren. Das wollen wir gebührend feiern und hoffen, daß alle Mitglieder teil nehmen können.

Der Vorstand

## Dunzweiler

### Achtung Hundebesitzer aufgepasst

Offenbar gibt es Mitmenschen unter uns, die Hunde gern haben und diese füttern, andererseits gibt es offenbar Mitmenschen unter uns, die Hunde nicht leiden können.

Ein Hundebesitzer hat der Gemeindevertretung vor kurzem mitgeteilt, dass Fleischstücke über den Zaun in sein Grundstück geworfen wurden, so dass sein frei laufender Hund, diese hätte aufnehmen können. Die Fleischstücke wurden nicht untersucht.

**Bitte achten Sie daher ob zu Hause oder aber auch bei einem Spaziergang, was ihr Hund aufnimmt.**

Ihre Gemeindevertretung

### Verunreinigungen durch Hundekot und Hundeurin

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Hundehalterinnen und Hundehalter, auf dem **Bürgersteig, in Grünanlagen oder in freiem Feld** in die Hinterlassenschaften eines Hundes zu treten, ist mehr als ärgerlich, nicht nur für die Spaziergänger und die Eigentümer von Wiesengelände, sondern auch für die Halter der Tiere.

In letzter Zeit häufen sich die Beschwerden über nicht beseitigten Hundekot auf öffent-

lichen Straßen, Wegen und Plätzen **besonders im Bereich des Pavillons, der Schulstraße, vor der prot. Kirche, am Ende der Waldstraße, Bergstraße, Dittweilerstraße und mittlerweile auch auf Privatgelände** (Wiesen, Felder)

Alle Hundehalter sind dafür verantwortlich, die Hinterlassenschaften ihrer Tiere unverzüglich und schadlos zu beseitigen. **Wer dies nicht tut, begeht eine Ordnungswidrigkeit und muss mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 500 Euro rechnen.**

**Ich bitte daher alle Hundehalter die Hinterlassenschaften Ihres Hundes unverzüglich zu beseitigen und dafür Sorge zu tragen, dass die Hunde nicht an Hauswände „Pinkeln“.**

**Falls weiterhin Beschwerden wegen Verunreinigungen durch Hundekot und Hundeurin vorgebracht werden, so werden die entsprechenden Hundehalter festgestellt und zur Anzeige gebracht.**

Ihre Gemeindevertretung

### BEKANNTMACHUNG

Am Montag, den 14.03.2022, um 18:30 Uhr, findet im Saal der kath. Unterkirche, Kirchberg 5, 66916 Dunzweiler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dunzweiler statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 8 – öffentlich.

#### Tagesordnung: öffentlich

##### 1. Einwohnerfragestunde

(Hinweis zu TOP 1 – Einwohnerfragestunde

Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Korst einzureichen.)

##### 2. Aufstellung einer iBench (Smarte Sitzbank) in der Ortsgemeinde Dunzweiler; Beteiligung am LEADER-Projekt des Landkreises Kusel

##### 3. Festsetzung der Hebesätze für die gemeindlichen Abgaben für die Jahre 2022 und 2023

##### 4. Nutzungsvereinbarung bezüglich der „gemeindeeigenen Buden“

##### 5. Beschaffung eines Basketball-Board und eines Basketball-Korbes

##### 6. Teilnahme am gemeinsamen Umweltaktionstag der Verbandsgemeinde

##### 7. Informationen des Ortsbürgermeisters

##### nicht öffentlich

##### 8. Niederschlagung von Forderungen

**Hinweis:** Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der aktuell gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung findet für die Gremiensitzungen (Rats- und Ausschusssitzungen) weiterhin die 3G-Regelung Anwendung. Konkret bedeutet dies, dass nur Personen Zutritt zum Sitzungsraum erhalten, die geimpft, genesen oder getestet sind. Hinsichtlich der Testung wird darauf hingewiesen, dass neben einem „qualifizierten Test“, d.h. er muss von qualifiziertem Personal (Arzt/Ärztin, Coronatestzentrum oder -station) durchgeführt werden, auch eine Selbsttestung direkt vor der beauftragten Person (z.B. Orts-/Stadtbürgermeister, Schriftführer) möglich ist.

Dunzweiler, den 3. März 2022

gez. Volker Korst, Ortsbürgermeister

## Glan-Münchweiler

### Öffentliche Bekanntmachung

#### über den Ablauf der Ruhezeit und Beseitigungsverfügung von Grabstätten auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler

Bei den nachstehend aufgeführten Grabstätten ist die Ruhezeit bzw. das Grabnutzungsrecht abgelaufen und die Beseitigung angeordnet.

Friedhof Glan-Münchweiler:

- **Donauer, August und Klara** - Grabnummer **B/6/2**

- **Schulte-Loh, Bernhard und Anna** – Grabnummer **D/7/8**

- **Schneider, Katharina** – Grabnummer **E/6/9**

Verantwortliche, die zur Beseitigung verpflichtet sind, werden hiermit aufgefordert, sich mit der Friedhofsverwaltung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Frau Bommer (06373/ 504-203) bitte bis **spätestens 31.03.2022** in Verbindung zu setzen.

Sollte sich kein Verantwortlicher melden, so wird die Einebnung durch die Friedhofsverwaltung angeordnet. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtende die Kosten zu tragen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Bommer gerne zur Verfügung.

Wir bitten um Verständnis für diese unvermeidbare Maßnahme.

Ihr

Karl-Michael Grimm

Bürgermeister der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler

### Feuerwehrverein Glan-Münchweiler e.V.

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Feuerwehrverein Glan-Münchweiler e.V. lädt seine Mitglieder zur Jahreshauptversammlung ein. Diese findet am Freitag, den 25.03.2022 um 19:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Glan-Münchweiler mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes

3. Bericht des Kassenwartes
  4. Bericht der Kassenprüfer
  5. Entlastung des Vorstandes
  6. Neuwahl eines Kassenprüfers
  7. Satzungsänderung
    - § 8 Vereinsorgane
    - § 10 Kassenwart, Schriftführer, Beisitzer
  8. Anträge
  9. Sonstiges
- Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird gebeten.  
Gez. Rudi Pirron, 1. Vorsitzender

### Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.  
Der Ortsgemeinderat Glan-Münchweiler hat in seiner Sitzung am 26.01.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

#### öffentlich

- a) **Information zum Themenkomplex „Konventionelle und kalte Nahwärme“, Referent: Herr Stefan Beyer, Energieagentur RLP**
- b) **Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise**

Der Ortsgemeinderat befürwortet eine weitere intensive Beschäftigung mit dem Themenkomplex Nahwärme und beschließt, eine Projektgruppe mit den oben genannten Teilnehmern zu bilden. Weiterhin soll eine erste Mitteilung alle Bürgerinnen und Bürger von Glan-Münchweiler sowie eine anschließende Infoveranstaltung mit Abfrage erfolgen. Die Mitteilung soll von der Projektgruppe ausgearbeitet werden. Kalte, konventionelle Nahwärme sowie die klimaneutrale Verknüpfung des Neubaugebietes sollen in das Angebot der Wärmeversorgung einfließen.

#### Beratung und Beschlussfassung Baumpflanzungen Parkanlage

Der Gemeinderat beschließt, die Bepflanzungsarbeiten im Park an die Firma Ritthaler gemäß dem Angebot i.H.v. 4.606,68 € zu vergeben.

#### Beratung und Beschlussfassung wegen evtl. baulicher Maßnahmen wegen des Busverkehrs in der Pirminiusstraße und Glanstraße

Der Gemeinderat beschließt Poller auf der Gehwecke Pirminiusstraße/Glanstraße sowie Pirminiusstraße/Von-der-Leyen-Straße anzubringen. Die Poller sollen baugleich zu denen der Querungshilfe am Park sein. Weiterhin soll die Reaktivierung der Bushaltestellen in der Ringstraße sowie die Anbringung des Zebrastreifens angefragt werden. Der Gemeinderat beschließt im ersten Schritt Findlinge auf beiden Seiten im Kurvenbereich zu setzen. Sollte diese Maßnahme nicht den gewünschten Erfolg erzielen, sollen weitere Schritte eingeleitet werden.

#### nicht öffentlich

##### Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt zustimmend in einer Grundstücksangelegenheit.

## Gries

### „Geh-sprache“

#### Bewegungsangebot für Senioren\*innen

Um im Alter fit und selbstständig zu bleiben ist Bewegung ein wichtiger Schlüssel. Sie fördert die Mobilität und erhöht die Lebensqualität. Michele Jung bietet mit Unterstützung der Gemeindegewerkschaft Stefanie Gluch ab März 2022 Spaziergänge mit Gedächtnisübungen am Ohmbachsee an.

Das kostenfreie Angebot richtet sich an Senioren\*innen mit und ohne Rollator oder Rollstuhl, die mit Spaß ihre vorhandenen Fähigkeiten erhalten oder weiter ausbauen möchten. Das Bewegungsangebot findet immer am ersten Donnerstag des Monats von 10 bis 11 Uhr statt, der erste Termin ist der 3. März.

Treffpunkt ist der Parkplatz auf der Grieser Seite am Ohmbachsee. Es gilt die 2G-Regel. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen erhältlich bei der Gemeindegewerkschaft unter 06381 424-355

### IMPRESSUM

#### Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/ samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

## Herschweiler-Pettersheim

### Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Herschweiler Pettersheim bietet in der kommunalen Kindertagesstätte Regenbogen ab dem 01.08./ 01.09.2022 einen weiteren Platz zur Erlangung der staatlichen Anerkennung als Erzieher/in.

#### Wir suchen:

**einen Berufspraktikanten / eine Berufspraktikantin  
im Anerkennungsjahr Erzieher (m/w/d)**

#### Wir wünschen uns von Ihnen

- einen Abschluss im schulischen Teil der Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin
- Freude und Einfühlungsvermögen bei der Arbeit mit Kindern
- dass Sie Begeisterung und persönliches Engagement mitbringen
- Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit und Flexibilität
- Nachweis der Masernimmunität bzw. Bereitschaft, sich gegen Masern impfen zu lassen

#### Wir bieten:

- professionelle Anleitung durch erfahrene pädagogische Fachkräfte
- viel Lern und Entwicklungspotential für Sie während des Anerkennungsjahres
- Als Besonderheit bieten wir neben den allgemeinen pädagogischen Inhalten die Möglichkeit die Arbeit in einer Wald Kita kennen zu lernen.
- eine herzliche und wertschätzende Arbeitsatmosphäre
- eine leistungsgerechte Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst bzw. des Tarifvertrages für Praktikantinnen/Praktikanten im öffentlichen Dienst sowie alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

#### Ihre Bewerbung

senden Sie bitte bis spätestens 31.03.2022 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fachbereich 1A.2 Personal

Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg Kübelberg

oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de) (bevorzugt als PDF)

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Ortsbürgermeisterin Frau Margot Schillo ([margotschillo@web.de](mailto:margotschillo@web.de)) gerne zur Verfügung.

**Hinweise:** Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Herschweiler Pettersheim, 18.02.2022

gez. Margot Schillo, Ortsbürgermeisterin

**SPENDE  
BLUT**   
**BEIM ROTEN KREUZ**

mit Terminreservierung

**Nächster Blutspende-Termin:**

**Herschweiler-Pettersheim  
Dienstag, 15.03.2022  
von 17:00 bis 20:00 Uhr  
Herzog-Christian-Schule  
Am Sportplatz 10**

Reservieren Sie sich jetzt Ihren Termin unter: [www.spenderservice.net](http://www.spenderservice.net)  
oder  
<https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/herschw>



Infos und Termine rund um die Blutspende:

0800 11 949 11 | [www.blutspende.jetzt](http://www.blutspende.jetzt)

[/drk.blutspendedienst.west](https://www.drk.blutspendedienst.west) | [/drkbsdwest](https://www.drkbsdwest)





### Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim bietet in der kommunalen Kindertagesstätte „Regenbogen“ ab Sommer 2022 einen Platz zur Erlangung der staatlichen Anerkennung als Erzieher/in.

#### Wir suchen:

**einen Teilzeitauszubildenden / eine Teilzeitauszubildende im dualen System (m/w/d)**

Für die berufsbegleitende Teilzeitausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher erhalten Sie zum Zwecke der Ausbildung einen auf 3 Jahre befristeten Arbeitsvertrag mit 19,5 Wochenstunden. Sie benötigen einen Schulplatz an einer Fachschule für Sozialwesen. Das Berufspraktikum zur staatlichen Anerkennung als Erzieher/in ist in die 3jährige Ausbildung integriert. Näheres zur Teilzeitausbildung von Erzieherinnen und Erziehern und geeignete Fachschulen finden Sie unter:

<https://kita.rlp.de/de/fachkraefte/aus-und-weiterbildung/>

#### Wir wünschen uns von Ihnen:

- Freude und Einfühlungsvermögen bei der Arbeit mit Kindern
- dass Sie Begeisterung und persönliches Engagement mitbringen
- Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit und Flexibilität
- Nachweis der Masernimmunität bzw. Bereitschaft, sich gegen Masern impfen zu lassen

#### Wir bieten:

- professionelle Anleitung durch erfahrene pädagogische Fachkräfte
- viel Lern- und Entwicklungspotential für Sie während der gesamten Ausbildung
- Als Besonderheit bieten wir neben den allgemeinen pädagogischen Inhalten die Möglichkeit die Arbeit in einer Wald-Kita kennen zu lernen.
- eine herzliche und wertschätzende Arbeitsatmosphäre eine leistungsgerechte Vergütung nach den Bestimmungen der maßgeblichen Tarifverträge im öffentlichen Dienst sowie alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

#### Ihre Bewerbung

senden Sie bitte bis spätestens 31.03.2022 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fachbereich 1A.2 – Personal

Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de) (bevorzugt als PDF).

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Rückfragen steht Ihnen die Ortsbürgermeisterin Frau Margot Schillo ([margotschillo@web.de](mailto:margotschillo@web.de)) gerne zur Verfügung.

**Hinweise:** Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Herschweiler-Pettersheim, 01.03.2022  
gez. Margot Schillo, Ortsbürgermeisterin

### BEKANNTMACHUNG

Am Montag, den 14.03.2022, um 18:30 Uhr, findet im Saal des Ev. Gemeindehauses, Friedhofstraße 8a, 66909 Wahnwegen eine Sitzung des gem. Kindertagesausschusses der Ortsgemeinden Wahnwegen und Hüffler der Ortsgemeinde Wahnwegen statt. Die Sitzung ist öffentlich.

#### Tagesordnung:

##### öffentlich

1. Sachstand RLT-Anlage Kita
2. Kita-App
3. Allgemeine Informationen

Wahnwegen, den 3. März 2022

gez. René Morgenstern, Ortsbürgermeister

**Hinweis:** Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der aktuell gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung findet für die Gremiensitzungen (Rats- und Ausschusssitzungen) weiterhin die 3G-Regelung Anwendung.

Konkret bedeutet dies, dass nur Personen Zutritt zum Sitzungsraum erhalten, die geimpft, genesen oder getestet sind. Hinsichtlich der Testung wird darauf hingewiesen, dass neben einem „qualifizierten Test“, d.h. er muss von qualifiziertem Personal (Arzt/Ärztin, Coronatestzentrum oder -station) durchgeführt werden, auch eine Selbsttestung direkt vor der beauftragten Person (z.B. Orts-/Stadtbürgermeister, Schriftführer) möglich ist.

## Krottelbach

### Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Krottelbach hat in seiner Sitzung am 18.01.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

#### öffentlich

##### Neubesetzung der Ausschüsse;

##### Nachwahl eines Mitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss und den Bau- und Planungsausschuss

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl der Ausschussmitglieder per Akklamation vorzunehmen.

Als Mitglied für den Rechnungsprüfungsausschuss wird Reimund Becker und als Mitglied für den Bau- und Planungsausschuss wird Reimund Becker gewählt.

##### Vergabe Planungsauftrag,

##### Nutzung Parkplatz für den geplanten Waldfriedhof

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Planungsauftrag auf Stundenlohnbasis mit einer Bruttogesamtsumme in Höhe von 4079,62 € an das Büro Frey aus Kaiserslautern zu vergeben.

#### nicht öffentlich

##### Grundstücksangelegenheit

Der Ortsgemeinderat beschließt zustimmend in einer Grundstücksangelegenheit.

## Langenbach

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Langenbach für das Jahr 2022 vom 28.02.2022

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 728), folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 24.01.2022 hiermit bekannt gemacht wird.

I. Der § 4 der Haushaltssatzung wird wie folgt geändert:

#### § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A von 300 v.H. auf 320 v.H.

- Grundsteuer B von 365 v.H. auf 385 v.H.

Die Gewerbesteuer und die Hundesteuer bleiben unverändert.

II. Die §§ 1,2,3,5,6 und 7 der Haushaltssatzung werden nicht geändert.

Langenbach, den 28.02.2022

gez. Schneider, Ortsbürgermeister

#### Hinweise:

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme vom 14.03.2022 bis 22.03.2022 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S 1 -5.07 öffentlich aus.

## Hüffler

### Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Hüffler hat in seiner Sitzung am 02.02.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

#### öffentlich

##### Nachwahl eines Mitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl des Ausschussmitgliedes per Akklamation vorzunehmen.

Als Mitglied für den Rechnungsprüfungsausschuss wird Bernd Rothfuchs gewählt.

##### Die flächendeckende Einführung des Straßenausbaubeitrages in RLP

Nach kurzer Diskussion soll der Gemeindeanteil in Höhe von 30 % festgelegt werden.

Bezüglich den Verschonungsregelungen spricht sich der Gemeinderat aus, die Regelungen der Mustersatzung des GStB zu übernehmen.

Die entsprechende Satzung soll im 2. Halbjahr des Jahres 2023 beschlossen werden. Die Verbandsgemeindeverwaltung soll die entsprechenden vorbereitenden Maßnahmen in die Wege leiten.

##### Raumordnungsverfahren gemäß § 15 Raumordnungsgesetz (ROP) i.V.m. § 17 Landesplanungsgesetz (LPlG RLP) für die Errichtung des Solarparks A 62 Oberes Glantal Stellungnahme

Der Ortsgemeinderat beschließt die Stellungnahme in der als Anlage beigefügten Form. Die Verwaltung soll die Stellungnahme fristgerecht an die Kreisverwaltung weiterleiten.

#### nicht öffentlich

##### Vertragsangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt den Verzicht auf ein Vorkaufrecht.

## Öffnungszeiten:

montags bis mittwochs von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 16.00 Uhr  
 donnerstags von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 18.00 Uhr  
 freitags von 8.30 – 12.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 28.02.2022  
 Verbandsgemeindeverwaltung  
 gez. Lothschütz, Bürgermeister

## Matzenbach

### Dringende Erweiterungsmaßnahmen im Stromversorgungsnetz

Sehr geehrte Anschlussnutzerin, sehr geehrter Anschlussnutzer, hiermit informieren wir Sie, dass die Pfalzwerke Netz AG dringende Erweiterungsmaßnahmen im Stromversorgungsnetz durchführt.

**Diese Wartungsarbeiten werden ab Montag den 14.03. bis Freitag, den 18.03. in der Gemeinde Gimsbach in der Zeit zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr erfolgen.**

DIE STROMVERSORGUNG WIRD MITTELS ERSATZSTROMAGGREGAT GEWÄHRLEISTET.

Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich.

Sie haben Fragen?

Für Rückfragen steht Ihnen die Hotline des Kundenservice unter der Telefon-Nummer 0621 585 2010 zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis,

Ihre Pfalzwerke Netz AG

Kurfürstenstraße 29, 67061 Ludwigshafen

Internet: [www.pfalzwerke-netz.de](http://www.pfalzwerke-netz.de), E-Mail: [kundencenter@pfalzwerke-netz.de](mailto:kundencenter@pfalzwerke-netz.de)



**SOLARBAD**  
 der Ortsgemeinde MATZENBACH

**Dringend Helfer\*innen gesucht !**

Die momentane Situation macht Hoffnung für die Badesaison 2022. In Kürze starten wir mit der Auswinterung des Bades und bereiten alles für die Badesaison vor. Allerdings kann das nur funktionieren wenn sich weitere Helfer\*innen für das Kiosk finden.

**BITTE unterstützen Sie uns damit wir unser schönes Solarfreibad erhalten können.**

Interessent\*innen melden sich bitte bei Ortsbürgermeisterin Andrea Müller.

Ihre Ortsgemeinde Matzenbach [www.matzenbach.de](http://www.matzenbach.de)

Die Ortsbürgermeisterin Andrea Müller ist unter 0170-5752738 zu erreichen.

## Schönenberg-Kübelberg

### Satzung der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg über die Benutzung der Sportanlage „BikePark Schönenberg-Kübelberg“ vom 25. Februar 2022

Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg hat aufgrund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### § 1 Allgemeines

Die Sportanlage „BikePark Schönenberg-Kübelberg“ der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg ist für Sport- und Freizeitzwecke, insbesondere für Jugendliche bestimmt und steht der Allgemeinheit zur Verfügung. Die Ortsgemeinde behält sich vor, die Nutzung einzelner Einrichtungen und Teile der Anlage zu beschränken. Das als Sportanlage „BikePark Schönenberg-Kübelberg“ bezeichnete Gebiet ist in einer Karte, die dieser Satzung beigelegt ist, gekennzeichnet (rot umrandet).

#### § 2 Allgemeine Regelungen

- (1) Zuschauer und Besucher dürfen sich nur auf ausgewiesenen Wegen und Plätzen aufhalten. Aus Sicherheitsgründen ist ein Betreten der Strecke für Fußgänger strengstens untersagt.
- (2) Kinder dürfen die Anlage nur unter Aufsicht von Erwachsenen betreten.
- (3) Jeder ist angehalten, auf Pflanzen und Tiere im Wald Rücksicht zu nehmen. Es ist dafür zu sorgen, dass keine Gefahr für das Grundwasser eintritt (Wasserschutzzone II).
- (4) Bei feuchtem Wetter oder Nässe ist die Benutzung der Sportanlage mit ihren Strecken für jedermann untersagt.
- (5) Allgemein ist es innerhalb der Sportanlage untersagt
  - ein offenes Feuer jeglicher Art zu legen,
  - zu laute Musik zu hören,
  - sich außerhalb der ausgewiesenen Wege und Plätze zu bewegen,
  - die Sportanlage und ihre Einrichtungen zu beschädigen oder zu verschmutzen.
- (6) Die Durchführung von Veranstaltungen, Festen oder dergleichen ist untersagt (Genehmigungsbescheid der SGD Süd).
- (7) Unrat und Abfall sind in die hierfür vorgesehenen und bereitgestellten Behälter zu geben.
- (8) Wer die Sportanlage verunreinigt, hat die Verunreinigung unverzüglich zu beseitigen; andernfalls kann die Ortsgemeinde die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Wer die Sportanlage beschädigt, hat der Ortsgemeinde die ihr für die Beseitigung des Schadens entstehenden Kosten zu erstatten. Die Ortsgemeinde kann dem Verunreiniger oder dem Schädiger, unter Festsetzung einer angemessenen Frist, die Beseitigung der Verunreinigung oder die Behebung des Schadens überlassen.

#### § 3 Besondere Regelungen für die Benutzung

- (1) Jeder Fahrer hat vor der Befahrung der Sportanlage die nachfolgenden Regelungen zu lesen, diese zu akzeptieren und zu beachten. Ein Befahren der Anlage ist andernfalls ausdrücklich untersagt. Das Befahren der Strecken erfolgt auf eigene Gefahr. Einige Streckenabschnitte sind besonders anspruchsvoll und verlangen von den Fahrern ein hohes fahrerisches Können. Daher gilt, dass jeder Fahrer sein eigenes Fahrkönnen richtig einzuschätzen hat. Andere Fahrer sind -egal welchen Alters oder Fahrkönnen- zu respektieren. Die Strecken sind nicht für Anfänger oder weniger geübte Benutzer geeignet.
- (2) Innerhalb der Sportanlage gelten insbesondere folgende Gebote:
  - Es ist ein ausreichender Sicherheitsabstand einzuhalten.
  - Die Strecke soll nur in Begleitung einer weiteren Person befahren werden, damit im Notfall schnelle Hilfe gewährleistet ist.
- (3) Innerhalb der Sportanlage ist es verboten
  - gegen die Fahrtrichtung zu fahren,
  - Räder im Sturzräumen abzulegen,
  - eigenständig Schanzen und Hügel zu bauen,
  - ohne die erforderliche Befugnis, Veränderungen am Streckenverlauf oder anderen Hindernissen vorzunehmen,
  - sich in unübersichtlichen Bereichen oder Sturzräumen aufzuhalten bzw. anzuhalten,
  - ohne Sicherheitshelm, umfassendem Protektorenschutz und dafür ausgelegten Fahrrädern zu fahren.

#### § 4 Meldepflichten, Haftung

- (1) Die Betreuung der Strecke obliegt der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg. Sie ist bestrebt, die Sicherheitsstandards jederzeit zu gewährleisten. Sollten dennoch sicherheitstechnische Mängel im Streckenverlauf festgestellt werden, hat umgehend eine Meldung an die Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg bzw. an die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal zu erfolgen.
- (2) Ist trotz aller Vorsichtsmaßnahmen eine Verunreinigung des Bodens oder des Grundwassers (siehe § 2 Abs. 3) zu befürchten oder bereits eingetreten, so ist umgehend die Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg bzw. die Verbandsgemeindeverwaltung zu informieren. Diese wird unverzüglich die Unteren Wasserbehörde der Kreisverwaltung Kusel, den Wasserzweckverband Ohmbachtal sowie der SGD Süd (Regionalstelle Kaiserslautern) verständigen.
- (3) Eine Haftung oder Gewährleistung für den jederzeit ordnungsgemäßen Zustand der Strecke kann insbesondere aufgrund nicht vermeidbarer Witterungseinflüsse (z.B. Unwetter) von keiner Seite übernommen werden. Deshalb ist es wichtig, den Streckenverlauf einschließlich der Hindernisse mit der gebotenen Vorsicht vor der Benutzung zu überprüfen.
- (4) Jeder Nutzer der Strecke akzeptiert, dass es selbst bei sachgemäßer Nutzung zu Stürzen und Schäden kommen kann. Die Ortsgemeinde haftet nicht für Schäden, die aus Fahr- und Materialfehlern an den Rädern oder der Ausrüstung des Nutzers entstehen.
- (5) Für Sach- und Personenschäden haftet die Ortsgemeinde nur, soweit diese durch grob fahrlässige oder vorsätzliche Handlung der Ortsgemeinde oder der jeweiligen Erfüllungsgehilfen verursacht wurden.
- (6) Die Ortsgemeinde haftet nicht für Schäden, die den Besuchern oder Nutzern der Sportanlage durch dritte Personen zugefügt werden.
- (7) Die Besucher oder Benutzer der Sportanlage haften nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die sie im Zusammenhang mit dem Besuch oder der Benutzung der Sportanlage und ihren Einrichtungen der Ortsgemeinde oder Dritten zufügen.

#### § 5 Hausrecht

- (1) Hinweise oder Anordnung von zuständigen Mitarbeitern der Ortsgemeinde, der Verbandsgemeinde und von Personen, welche durch den Ortsbürgermeister dazu beauftragt wurden, ist Folge zu leisten.
- (2) Beauftragte der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg sind befugt, Fahrer die durch die Strecke überfordert sind, von deren Benutzung ganz oder teilweise auszuschließen.
- (3) Die Bestimmungen des § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung bleiben hiervon unberührt.

**§ 6 Anordnungen**

- (1) Zur Durchsetzung einzelner Bestimmungen dieser Satzung oder zum Schutz von Personen, der Sportanlage und ihrer Einrichtungen sowie der besonderen Rücksichtnahme auf Tiere und die Natur innerhalb der Anlage, können im Einzelfall Anordnungen erlassen werden.
- (2) Diese Anordnung erfolgen im Einzelfall in der Regel in Schriftform durch die zuständige Verwaltungsbehörde.
- (3) Die Anwendung von Zwangsmitteln richtet sich nach den Vorschriften des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes von Rheinland-Pfalz.

**§ 6 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 24 Abs. 5 GemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einem Gebot oder Verbot dieser Satzung oder aufgrund dieser Satzung ergangenen vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- € geahndet werden. Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) finden Anwendung. Sachlich zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 OWiG ist entsprechend der §§ 24 Abs. 5 Satz 4 und 68 Abs. 3 Nr. 2 GemO die Verbandsgemeindeverwaltung.

**§ 7 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schönenberg-Kübelberg, den 25. Februar 2022  
gez. Thomas Wolf, Ortsbürgermeister

**Anlage** nach § 1 der Satzung der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg über die Benutzung der Sportanlage „BikePark Schönenberg-Kübelberg“

**Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 25. Februar 2022  
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg für das Haushaltsjahr 2022 vom 02.03.2022

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage bei der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 23.02.2022 hiermit bekannt gemacht wird.

**I. § 4 – Steuersätze - Die Haushaltssatzung wird wie folgt geändert:**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt neu festgesetzt:

- Grundsteuer A von bisher 300 v.H. auf **320 v.H.**
- Grundsteuer B von bisher 400 v.H. auf **420 v.H.**
- Gewerbesteuer von bisher 365 v.H. auf 365 v.H.

**II. Die §§ 1,2,3,5 und 6 werden nicht geändert.**

Schönenberg-Kübelberg, den 02.03.2022  
gez. Wolf, Ortsbürgermeister

**Hinweise:**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme vom 14.03.2022 bis 22.03.2022 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S 1 -5.07 öffentlich aus.  
Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 16.00 Uhr  
donnerstags von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 18.00 Uhr  
freitags von 8.30 – 12.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 02.03.2022  
Verbandsgemeindeverwaltung  
gez. Lothschütz  
Bürgermeister

**Runter vom Gas**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg, der Ortsgemeinderat hat den Beschluss gefasst, in sämtlichen Nebenstraßen der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg Tempo-30 Zonen einzurichten.

Nun kann ich Ihnen mitteilen, dass wir uns in den letzten Zügen befinden und – sobald es die Witterung zulässt – nach und nach in allen Seitenstraßen die Tempo-30 Zonen eingerichtet werden.

Gerne möchte ich Sie aber nun auch auf die wesentlichen Vorteile, warum der Ortsgemeinderat sich zur Errichtung der Tempo-30 Zonen entschieden hat und die Änderungen, welche mit der Einrichtung solcher Zonen einhergehen, aufmerksam machen:

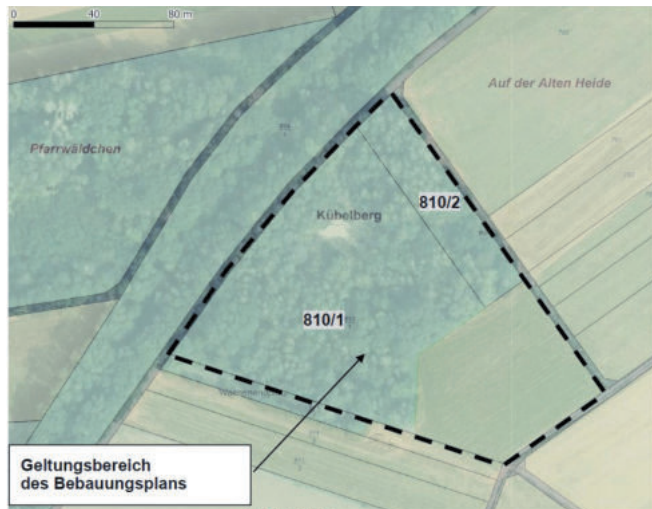
- Die Tempo-30 Zonen werden eingerichtet, da der fließende Verkehr in erhöhtem Maße Rücksicht auf die übrigen Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer, Kinder) und Anwohner nehmen soll. Aus diesem Grund wird die Geschwindigkeit auf ein niedrigeres Niveau beschränkt.
- Weniger Schadstoffausstoß und weniger Lärmbelästigung
- Generell gilt in Tempo-30 Zonen rechts-vor-links. Bedeutet, sämtliche vorhandene Vorfahrtsbeschilderung wird entfernt. Dies erfordert - besonders in der ersten Zeit- mehr Achtsamkeit im Straßenverkehr, da Sie dann an bestimmten Stellen, wo Sie vorher Vorfahrt hatten, nun keine mehr haben
  - beispielsweise in Sand entlang der Rubenstraße oder auch in Schmittweiler entlang der Höcherbergstraße.
- Die Vorfahrtregeln auf und von den Straßen des überörtlichen Verkehrs (hier die Saarbrücker Straße, Glanstraße, Sander Straße und Miesauer Straße gelten jedoch weiterhin, diese Vorfahrtsbeschilderung wird nicht entfernt.
- In Gewerbe- und Industriegebieten soll die Umsetzung einer Tempo-30 Zone keine Anwendung finden. Dementsprechend gelten im Gewerbegebiet (Am Kübelberg und MiniTec-Allee) weiterhin die derzeitigen Verkehrsregeln.
- Eine wesentliche Änderung, die von der rechts-vor-links Regelung trotz der Tempo-30 Zone nicht betroffen ist, gibt es in der Bahnhofstraße und in der Bruchstraße. Um den Schwerlastverkehr von und zu der Bruchstraße (Anlieferung Gewerbetreibende u. ä.) so schnell wie möglich, wieder aus dem Wohngebiet zu führen, bleiben die Bahnhofstraße und die Bruchstraße Vorfahrtsstraßen. Im Kreuzungsbereich der beiden Straßen wird eine „abknickende Vorfahrt“ errichtet. Zur Verdeutlichung haben wir Ihnen zwei Pläne beigefügt:



Der Ortsbürgermeister  
Thomas Wolf

## Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg hat in seiner Sitzung am 17.02.2022 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Bike Park“ gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird. Der betroffene Planbereich ist der Kartendarstellung zu entnehmen.



Schönenberg-Kübelberg, den 12.03.2022  
gez. T. Wolf, Ortsbürgermeister

Diese Bekanntmachung wird aufgrund § 27 a VwVfG auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter [www.vgog.de/bekanntmachungen](http://www.vgog.de/bekanntmachungen) veröffentlicht.

## Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 3 Abs. 1 BauGB

-Beteiligung der Öffentlichkeit-

**Bebauungsplan „Bike Park“ der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg**

Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg hat in seiner Sitzung am 17.02.2022 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Bike Park“ gefasst. Nunmehr erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

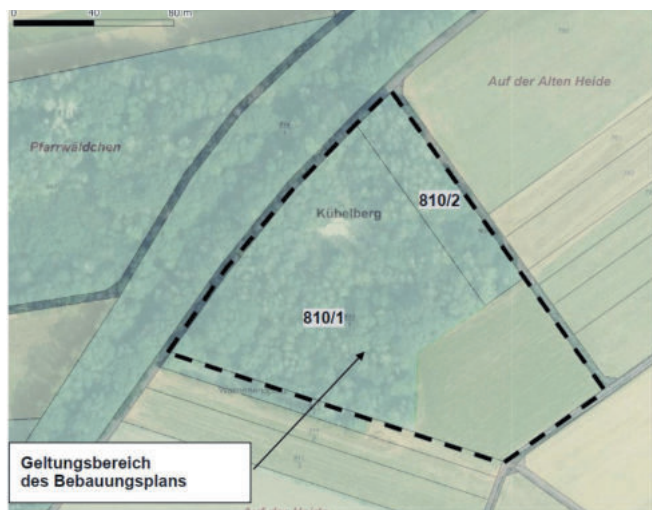
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann dem Lageplan entnommen werden. Die Vorhabensbeschreibung zum Bebauungsplan „Bike Park“ liegt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.05, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom **21.03.2022 bis zum 21.04.2022** zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen. **Aufgrund der derzeitigen Beschränkungen hinsichtlich COVID-19 bitten wir darum, Termine zur Einsichtnahme der Planunterlagen vorab zu vereinbaren. Termine können Sie unter der nachfolgenden Telefonnummer vereinbaren: 06373/504-186 vereinbaren.**

Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter [https://www.vgog.de/Aktuelles/Öffentliche Auslegungen](https://www.vgog.de/Aktuelles/Öffentliche_Auslegungen) eingesehen werden.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail ([vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de](mailto:vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de)) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) zum Bebauungsplan eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem **21.04.2022** abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über eingegangene Stellungnahmen nicht berücksichtigt werden.

Diese Bekanntmachung wird aufgrund § 27 a VwVfG auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter [www.vgog.de/Aktuelles/ Öffentliche Bekanntmachungen](http://www.vgog.de/Aktuelles/Öffentliche_Bekanntmachungen) veröffentlicht.

Schönenberg-Kübelberg, den 12.03.2022  
gez. T. Wolf, Ortsbürgermeister



## Landfrauen Ortsverein Schönenberg-Kübelberg

Wir laden ein zum Kreativkurs am 24. März ab 18:00 Uhr im Bürgerhaus in Sand. Rechtzeitig vor Ostern möchten wir euch einladen um mit Rosemarie Schreck Frühlings- bzw. Osterdeko herzustellen. Anmeldung an R. Schreck, Tel.: 06373-209913

Wir zahlen einen Unkostenbeitrag, Gäste zahlen 5,- Euro zusätzlich.

Die Vorstandschaft

Es gelten die 3G-Regeln und die Maskenpflicht

## Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde 66901 Schönenberg-Kübelberg hat in der kommunalen Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ ab Sommer 2022 einen Ausbildungsplatz zum/zur Erzieherin mit staatlicher Anerkennung zu besetzen.

**Wir suchen:**

**eine/n Teilzeitauszubildende/n (m/w/d)**  
**- Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin im dualen System -**

Für die berufsbegleitende Teilzeitausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher erhalten Sie zum Zwecke der Ausbildung einen auf 3 Jahre befristeten Arbeitsvertrag mit 19,5 Wochenstunden. Sie benötigen einen Schulplatz an einer Fachschule für Sozialwesen. Das Berufspraktikum zur staatlichen Anerkennung als Erzieher/in ist in die 3jährige Ausbildung integriert. Näheres zur Teilzeitausbildung von Erzieherinnen und Erziehern und geeignete Fachschulen finden Sie unter: <https://kita.rlp.de/de/fachkraefte/aus-und-weiterbildung/>

**Wir wünschen uns von Ihnen:**

- Freude und Einfühlungsvermögen bei der Arbeit mit Kindern
- dass Sie Begeisterung und persönliches Engagement mitbringen
- Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit und Flexibilität
- Nachweis der Masernimmunität bzw. Bereitschaft, sich gegen Masern impfen zu lassen

**Wir bieten:**

- professionelle Anleitung durch erfahrene pädagogische Fachkräfte
- viel Lern- und Entwicklungspotential für Sie während der gesamten Ausbildung
- eine herzliche und wertschätzende Arbeitsatmosphäre
- eine leistungsgerechte Vergütung nach den Bestimmungen der maßgeblichen Tarifverträge im öffentlichen Dienst sowie alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

**Ihre Bewerbung** senden Sie bitte bis spätestens 31.03.2022 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
Fachbereich 1A.2 – Personal

Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de) (bevorzugt als PDF).

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Rückfragen steht Ihnen die Leiterin der Kita, Frau Altherr, unter Tel. 06373 9099 gerne zur Verfügung.

**Hinweise:** Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzusenden. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, 02.03.2022

gez. Thomas Wolf, Ortsbürgermeister

## Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg hat in seiner Sitzung am 17.02.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

**öffentlich**

**Einwohnerfragestunde**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine schriftlichen Anfragen vor. Eine anwesende Einwohnerin meldete sich zu Wort und gab an, dass sie bereits im August letzten Jahres eine Anfrage gestellt habe und die Beantwortung noch ausstehe.

Der Vorsitzende einigte sich mit der anwesenden Einwohnerin darauf, dass ihr die Anfrage nochmals zugeleitet wird und diese in der nächsten Ratssitzung beantwortet wird, sofern sie in die Zuständigkeit der Ortsgemeinde fällt.

**Radwegeanbindung Ortsmitte an den Glanbliesweg;**

**Vorstellung von zwei möglichen Varianten**

Dieser Beratungspunkt wird zurückgestellt und soll nochmals in den Fraktionen besprochen werden und anschließend in einer Haupt-, Bau- und Finanzausschusssitzung behandelt werden. Bis zur Ausschusssitzung sollen auch die Eigentumsverhältnisse der möglichen Trassen geklärt werden und bei den Eigentümern die Bereitschaft eines Ankaufs von Teilstücken abgefragt werden. Weiterhin soll in Bezug auf das Hochwassergebiet/Biotop bereits jetzt schon eine Stellungnahme der Kreisverwaltung Kusel bzw. der SGD Süd eingeholt werden.

**1. Nachtragshaushaltssatzung 2022**

Der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

**Verbesserung der Luftqualität in den Kindertagesstätten;****Einbau von RLT-Anlagen - Vergabe**

Die beschränkte Ausschreibung der Maßnahme soll unverzüglich erfolgen. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, nach erfolgter Submission und auf Grundlage des erstellten Vergabevorschlags, mit Einbindung eines Wartungsvertrages und Rücksprache der Beigeordneten den Auftrag an die günstigste Bieterin zu erteilen.

**Bebauungsplan „Bike Park“;****a) Vorstellung und Annahme des Entwurfes****b) Beschluss über die öffentliche Auslegung****c) Beschluss für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Der vorliegende Bebauungsplan-Entwurf (Text und Planteil) wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt den Entwurf öffentlich auszulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen

**BikePark Schönenberg-Kübelberg;****Erlass einer Satzung über die Benutzung der Sportanlage**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Satzung über die Benutzung der Sportanlage „Bike-Park Schönenberg-Kübelberg“ in der vorliegenden Fassung.

Die Satzung wird nach Beschlussfassung und Ausfertigung durch den Ortsbürgermeister, entsprechend der Hauptsatzung im Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht. Sie tritt nach § 7 am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Errichtung eines barrierefreien Zuganges zum Bierkeller;****Auftragsvergabe Elektroarbeiten**

Die Vergabe der Elektroarbeiten erfolgt an die günstigste Bieterin, die Firma Elektrotechnik Scherer, Rothselberg.

**Verkehrsführung Bahnhofstraße/Bruchstraße (Tempo-30 Zone)**

Der vorliegenden Verkehrsführung Bahnhofstraße/Bruchstraße mit den beiden Beschilderungsanlagen wird zugestimmt. Ab der Einmündung Bruchstraße gilt jedoch die 30 km Tempo Zone.

**Vorgehensweise Bau einer Mehrzweckhalle in Schönenberg-Kübelberg**

a) Der Ortsgemeinderat priorisiert als Standort der Mehrzweckhalle, die gemeindeeigenen Grundstücke am Ohmbachsee (Fl.-Nr. 596, 595/2 und 594, Gemarkung Sand).

b) Ortsbürgermeister Thomas Wolf wird beauftragt, eine Vereinbarung mit Karl-Heinz Schoon zu schließen, um eine Bedarfsanalyse mit den örtlichen Vereinen durchzuführen.

c) Die Verwaltung wird beauftragt mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde und der Landespflegebehörde Kontakt aufzunehmen, um die Eckpunkte für einen möglichen Bau der Mehrzweckhalle am Standort Ohmbachsee abzuklären.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, mögliche Förderungen (wie z.B. I-Stock-Antrag, Förderung durch das Projekt des Landkreises „Smart Cities“ oder weitere Fördermöglichkeiten) auszuloten.

d) Die Verbandsgemeinde möge prüfen, inwieweit die Sonderbedarfsfläche „Hotel“ in eine Sonderbedarfsfläche „Mehrzweckhalle“ zu ändern ist und ggf. die erforderlichen Schritte beim Flächennutzungsplan einleiten.

Erst in einem weiteren Schritt -wenn die Bedarfsanalyse der Räumlichkeiten vorliegt- soll ein Architektenwettbewerb stattfinden und entsprechend ausgeschrieben werden.

**Neubau Bauhofgebäude „Im Mehlpfuhl“**

Der Ortsgemeinderat priorisiert einen Neubau des Bauhofes auf dem Gelände 1036/38 „Im Mehlpfuhl“. Gleichzeitig soll der Ortsbürgermeister in Zusammenarbeit mit der Verwaltung beauftragt werden, einen Planentwurf für den Neubau durch das Planungsbüro Gerhard Schuck erstellen zu lassen.

**Städtebauförderung;****Modernisierungsvereinbarung Pestalozzistraße 5**

Der vorgelegten Modernisierungsvereinbarung mit einer Fördersumme in Höhe von bis zu 30.000 € wird zugestimmt.

**Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**

Der Ortsgemeinderat nimmt die Geldspenden der Sonja und Bernhard Bauer-Stiftung für das Jugendzentrum Schönenberg-Kübelberg und des DRK Ortsvereins Schönenberg-Kübelberg für die Förderung der Jugendarbeit im Jugendzentrum Schönenberg-Kübelberg und für die Jugendarbeit in der Kita „Kleine Strolche“ im Ortsteil Sand an und bedankt sich ganz herzlich bei den Spendern.

**Anfragen der SPD-Fraktion**

Die SPD-Fraktion richtete eine Anfrage mit vier Fragen an die Ortsgemeinde, die in der Sitzung durch

Ortsbürgermeister Wolf beantwortet wurden.

**Informationen**

Der Vorsitzende gab folgende Informationen bekannt:

- Zur Vorbereitung auf den 2. Bauabschnitt des Neubaugebiets „In der Langgewanne“ erfolgt demnächst eine Einladung zu einer Informationsveranstaltung mit 14 betroffenen Grundstückseigentümern sowie dem Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz.
- Die Stellen von zwei Gemeindearbeitern wurde ausgeschrieben. Es sind zahlreiche Bewerbungen eingegangen. Die Vorstellungsgespräche fanden am Sitzungstag (17.02.22) statt.
- Nachdem drei Architektenbüros zur Angebotserstellung für den Neubau der Kita Kübelberg zugelassen werden können, bat Ortsbürgermeister Thomas Wolf darum, dass jede Fraktion einen Vertreter für das Mitwirken in ein „Bewertungsgremium“ entsenden soll.

Folgende Vertreter werden seitens der Fraktionen benannt:

CDU-Fraktion	Ratsmitglied Michael Wilhelm
SPD-Fraktion	Ratsmitglied Ilona Schaufert
FWG-Fraktion	Ratsmitglied Lydia Tuchert

Die Verhandlungsgespräche mit den Büros sollen voraussichtlich am 16.03.2022 zwischen 9 und 17 Uhr stattfinden.

• Die Stelle eines/einer Erziehers/in (Vollzeit) in der Wald-Kita Schönenberg-Kübelberg ist vakant und wird derzeit ausgeschrieben.

• Im Rahmen des Förderprogramms „Smart Cities“, auf welches sich der Landkreis Kusel erfolgreich beworben hat, wird erfreulicherweise im Jugendzentrum Schönenberg-Kübelberg ein Projekt „Digital-Werkstatt“ durchgeführt werden.

• Die Anschaffung von Tablets für die Ratsmitglieder wurden von der Kommunal-aufsichtsbehörde genehmigt.

**nicht öffentlich**

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung befasste sich der Rat mit Grundstücksan- und ver-kaufen und dem Erlass von Beiträgen.

**BEKANNTMACHUNG**

Am Donnerstag, den 17.03.2022, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Bürgerhauses Sand, Miesauer Str. 38, 66901 Schönenberg-Kübelberg, unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, eine Sitzung des Haupt-, Bau- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 14 – öffentlich.

**Tagesordnung:****öffentlich**

1. NBG „Langgewanne“ - Ausgleichsmaßnahmen
2. Städtebauförderung;  
Neugestaltung des Einmündungsbereiches Pestalozzistraße/Saarbrücker Straße
3. Städtebausanierung;  
Abrissarbeiten der Gebäude Glanstraße 29 und 31 – Beauftragung eines Büro
4. Vergabe der Abrissarbeiten des Gebäudes Schulstraße 6
5. Bebauungsplan „Am Kübelberg“, 4. Änderung;  
a) Aufstellungsbeschluss  
b) Beschluss über die Annahme des Satzungsentwurfes  
c) Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit  
d) Beschluss über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
6. Bebauungsplan „Miesauer Straße“;  
Aufstellungsbeschluss
7. Bebauungsplan „Im Pferch“;  
Aufstellungsbeschluss
8. Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB
9. Gewerbegebiet Mehlpfuhl, Bauabschnitt III b;  
Erschließung eines Teilbereiches (Fl.-Nrn.: 1014/1, 1014/2)
10. Neubau des Bauhofes;  
Vorstellung eines Entwurfes
11. Information zur Errichtung eines Fachmarktzentums in Verbindung mit einem MVZ
12. Aufstellung von iBenches (smarte Sitzbänke) in der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg;  
Beteiligung am LEADER-Projekt des Landkreises Kusel
13. Informationen

**nicht öffentlich****14. Grundstücksangelegenheiten**

Schönenberg-Kübelberg, den 3. März 2022

gez. Thomas Wolf, Ortsbürgermeister

**Hinweis:****3-G-Regel**

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der aktuell gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung findet für die Gremiensitzungen (Rats- und Ausschusssitzungen) weiterhin die 3G-Regelung Anwendung. Konkret bedeutet dies, dass nur Personen Zutritt zum Sitzungsraum erhalten, die geimpft, genesen oder getestet sind. Hinsichtlich der Testung wird darauf hingewiesen, dass neben einem „qualifizierten Test“, d.h. er muss von qualifiziertem Personal (Arzt/Ärztin, Coronatestzentrum oder -station) durchgeführt werden, auch eine Selbsttestung direkt vor der beauftragten Person (z.B. Orts-/Stadtbürgermeister, Schriftführer) möglich ist.

**Projekte für Kinder zwischen 6 und 10 Jahre****Dienstag, 29. März: Wir gestalten Blumentöpfe**

2,00 Euro, 15.00 – 18.00 Uhr

Jugendzentrum der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg

Ansprechpartner im JUZ: Frau Schmidt



Saarbrückerstr. 121

**Achtung:** für alle Projekte gilt eine Anmeldepflicht

Anmeldung: im JUZ Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitags von 15:00 bis 19:00 Uhr (evtl. Anrufbeantworter, bitte sprechen Sie auf das Band, wir rufen zurück)

Tel: 06373/892915 Mail:

juz@schoenberg-kuebelberg.de

Träger: OG Schönenberg-Kübelberg

Vertr. durch Ortsbürgermeister Thomas Wolf

und Beigeordneter Harald Schöfer



## Die evangelische Kindertagesstätte Regenbogen Schönberg informiert

### Ein „wenig“ Fasching

Fasching abgesagt, Umzüge abgesagt, Tanz und Musik abgesagt. Mit unserem Verkleidungstag am 24.02.2022 haben wir die alte Tradition unserer Faschingsfeier im Kindergarten fortgesetzt. Es gab eine leckere Knabberbar, Tanz und Musik mit der Musikschule Fröhlich, kreatives Gestalten von Clowns und Experimente mit „Schnee“ und „Schleim“. Die Faschingskinder hatten großen Spaß an den vielfältigen Verkleidungen und daran, in andere Rollen zu schlüpfen. Mal sehen, ob nächstes Jahr überall wieder mehr geboten wird. Das Team des evangelischen Kindergartens Regenbogen Schönberg



## Kultur- und Heimatverein Sand e.V.

### KuH spendete 120 Faschings-Berliner an Seniorenheim

Auch wenn die Faschingszeit in diesem Jahr durch Corona und den schrecklichen Krieg in der Ukraine mehr als getrübt war, wollte der Kultur- und Heimatverein Sand (KuH) den Bewohnerinnen und Bewohnern im Caritas Seniorenhaus Schönberg-Kübelberg dennoch eine kleine Freude machen und hatte dazu am Faschings-Dienstag 120 frische Berliner an die Pflegedienstleiterin Frau Sartorio überreicht. Der KuH richtete seinen Dank auch stellvertretend an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Pflegeheimen, die täglich unsere älteren Mitbürger umsorgen.



v.l.n.r. Pflegedienstleiterin Alexandra Sartorio (cts Seniorenhaus), Martina Wagner (KuH) und Diana Hutter (KuH)

## Sie erhalten das Amtsblatt nicht regelmäßig?

Melden Sie sich bei uns unter 0621 572498-40  
[wochenblatt-reporter.de/zustellung](http://wochenblatt-reporter.de/zustellung)

## Wahnwegen

### BEKANNTMACHUNG

Am Montag, den 14.03.2022, um 18:30 Uhr, findet im Saal des Ev. Gemeindehauses, Friedhofstraße 8a, 66909 Wahnwegen eine Sitzung des gem. Kindergartenausschusses der Ortsgemeinden Wahnwegen und Hüffler der Ortsgemeinde Wahnwegen statt. Die Sitzung ist öffentlich.

#### Tagesordnung:

##### öffentlich

1. Sachstand RLT-Anlage Kita
2. Kita-App
3. Allgemeine Informationen

Wahnwegen, den 3. März 2022

gez. René Morgenstern, Ortsbürgermeister

#### Hinweis:

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der aktuell gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung findet für die Gremiensitzungen (Rats- und Ausschusssitzungen) weiterhin die 3G-Regelung Anwendung.

Konkret bedeutet dies, dass nur Personen Zutritt zum Sitzungsraum erhalten, die geimpft, genesen oder getestet sind. Hinsichtlich der Testung wird darauf hingewiesen, dass neben einem „qualifizierten Test“, d.h. er muss von qualifiziertem Personal (Arzt/Ärztin, Coronatestzentrum oder -station) durchgeführt werden, auch eine Selbsttestung direkt vor der beauftragten Person (z.B. Orts-/Stadtbürgermeister, Schriftführer) möglich ist.

### BEKANNTMACHUNG

Am Montag, den 14.03.2022, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Ev. Gemeindehauses, Friedhofstraße 8a, 66909 Wahnwegen eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wahnwegen statt. Die Sitzung ist öffentlich.

#### Tagesordnung:

##### öffentlich

1. Vorstellung Ausbau Neubaugebiet „Scheidsberg, Teil II“
2. Widmung einer Gemeindestraße
3. Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB
4. Neuabgrenzung des Forstreviers Glantal und Austritt der OG Matzenbach - Revierabgrenzungsverfahren
5. Kita-App
6. Aufstellung einer iBench (smarte Sitzbank) in der Ortsgemeinde Wahnwegen; Beteiligung am LEADER-Projekt des Landkreises Kusel
7. Beratung zur Bildung eines Bau- und Liegenschaftsausschusses
8. Allgemeine Informationen

Wahnwegen, den 3. März 2022

gez. René Morgenstern, Ortsbürgermeister

#### Hinweis:

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der aktuell gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung findet für die Gremiensitzungen (Rats- und Ausschusssitzungen) weiterhin die 3G-Regelung Anwendung.

Konkret bedeutet dies, dass nur Personen Zutritt zum Sitzungsraum erhalten, die geimpft, genesen oder getestet sind. Hinsichtlich der Testung wird darauf hingewiesen, dass neben einem „qualifizierten Test“, d.h. er muss von qualifiziertem Personal (Arzt/Ärztin, Coronatestzentrum oder -station) durchgeführt werden, auch eine Selbsttestung direkt vor der beauftragten Person (z.B. Orts-/Stadtbürgermeister, Schriftführer) möglich ist.

## Waldmohr

### Glasfaser für Waldmohr

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, aktuell bietet sich die Chance, unsere Stadt mit besonders leistungsfähigem Internet auszustatten. Hierbei ist Ihre Mithilfe gefragt. Ich möchte Sie daher auf ein sehr interessantes Angebot eines Investors, nämlich der Deutschen Glasfaser GmbH (DG), aufmerksam machen mit dem wir eine zukunftsweisende digitale Infrastruktur aufbauen möchten. Gerade die Corona-Pandemie hat uns mit aller Deutlichkeit gezeigt, wie wichtig heute eine leistungsstarke Internetverbindung für sämtliche Bereiche unserer Stadtgesellschaft ist - ob dies im Bereich Home-Office, Home-Schooling oder beim Streamen vieler medialer Angebote ist. Optimale Netzanbindungen gehören heute zu den wesentlichen Standortfaktoren. Für viele Gewerbebetriebe sind sie existenziell wichtig und tragen dazu bei, Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen.

Die Stadt Waldmohr stellt sich dieser Entwicklung und möchte die dazu notwendige Infrastruktur schaffen. Ein **modernes, flächendeckendes Glasfasernetz bis in jedes einzelne Haus (FTTH)** bietet optimale Voraussetzungen, Waldmohr noch lebenswerter und

fit für die Zukunft zu machen. Wir haben deshalb mit der DG einen Kooperationsvertrag abgeschlossen. Auf dieser Grundlage kann nun jeder Haushalt oder Betrieb in Waldmohr sehr kostengünstig an das Glasfasernetz für die Übertragung von Daten, Telefon und Fernsehen angeschlossen werden. Die angebotenen Übertragungsgeschwindigkeiten betragen **mindestens 300 Mbits/s**. Höhere Übertragungsraten bis zu 1.000 Mbits/s können gewählt werden.

Damit die Deutsche Glasfaser in den großflächigen Ausbau des Glasfasernetzes einsteigt, sind jedoch folgende Voraussetzungen erforderlich:

In Waldmohr müssen sich bis Ende Mai mindestens 40 % der Haushalte und Unternehmen für einen solchen Anschluss entscheiden. Nur so ist für die DG ein wirtschaftlicher Ausbau zu realisieren.

Zurzeit sind Mitarbeiter der DG dabei, Sie in persönlichen Gesprächen über das Angebot zu informieren. Bitte hören Sie sich die Konditionen an, vergleichen Sie diese mit Ihrem derzeitigen Anbieter und denken Sie über einen Vertragsabschluss nach. Weitere Informationen finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt unter [www.waldmohr.de](http://www.waldmohr.de). Bedenken Sie auch, dass mit einer sehr schnellen Internetverbindung Ihre Immobilie eine Aufwertung erfährt. Bei einer Standortwahl, Miet-, Kauf- oder Bauteilscheidung spielt die Art des Internetanschlusses heute eine entscheidende Rolle.

Waldmohr erhält mit dem Angebot der Deutschen Glasfaser die sicher einmalige Gelegenheit, sehr kurzfristig mit dem FTTH-Ausbau in die reale Gigabit-Gesellschaft einzutreten. Wir alle haben es jetzt in der Hand, Waldmohr zukunftssicher und noch attraktiver zu machen.

Ihr Jürgen Schneider, Stadtbürgermeister

## Der Theaterverein Spieltrieb präsentiert „Musical meets Country“



Die exklusive Preview-Show zum Country-Musical „Welcome to New Hazel“ mit viel Musik, Tanz und einigen Überraschungen! Erleben sie die Premiere unseres aufwendig produzierten Trailers zur Uraufführung unseres Country-Musicals „Welcome to New Hazel“! Die DarstellerInnen des Musicals nehmen sie anschließend mit auf eine Reise durch die Country-Musik und die Musicalwelt! Abgerundet wird der Abend durch den Auftritt der Linedancer „Crazy Heels“! Einlass ab 19 Uhr! Der Eintritt ist frei!!! Es gelten die an diesem Tag vorherrschenden Corona-Regeln in Rheinland-Pfalz, bitte informieren sie sich vorab darüber.

### Fahrtkostenzuschüsse

#### Für Fahrten nach Is-sur-Tille rechtzeitig beantragen!

Im Rahmen der seit 2004 bestehenden Partnerschaft zwischen Is-sur-Tille und Waldmohr pflegen auch in diesem Jahr wieder Vereine den Kontakt mit unserer französischen Partnerstadt.

Der Partnerschaftsverband Rheinland-Pfalz/4er-Netzwerk e.V. gewährt für solche Fahrten folgende Zuschüsse:



#### 1. Fahrten seiner Mitglieder zu den Partnern nach Frankreich (u.a. Burgund-Franche-Comté)

Der Zuschuss beträgt **max. 200,-- €** bei einer Reisegruppe von mehr als 15 Personen und nachgewiesenen Fahrtkosten von über € 1.000,--. Bei niedrigeren Fahrtkosten und/bzw. geringerer Teilnehmerzahl errechnet sich der Zuschuss proportional.

#### 2. Fahrten rheinland-pfälzischer Schulen zu den Partnern nach Burgund-Franche-Comté

Der Zuschuss beträgt **max. 100,-- €** bei einer Reisegruppe von mehr als 15 Schüler\*innen und Lehrkräften sowie nachgewiesenen Fahrtkosten von über 1.000,-- €. Bei niedrigeren Fahrtkosten und/bzw. geringerer Teilnehmerzahl errechnet sich der Zuschuss proportional.

#### 3. Begegnungen beider Partner am 3. Ort:

(auf halbem Weg oder an einem Ort außerhalb von Rheinland-Pfalz)

Der Zuschuss beträgt **max. 100,-- €** bei einer Reisegruppe von mehr als 15 Personen. Bei geringerer Teilnehmerzahl errechnet sich der Zuschuss proportional.

Der Zuschussantrag der jeweiligen Organisation ist zunächst bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Frau Isabelle Linn, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, E-Mail: [i.linn@vgog.de](mailto:i.linn@vgog.de), Tel. Nr.: 06373-504-125, zu stellen. Die Verbandsgemeindeverwaltung leitet die Zuschussanträge an den Partnerschaftsverband weiter, dieser entscheidet im Einzelfall, ob und in welcher Höhe ein Zuschuss gewährt wird.

Die Stadt Waldmohr beteiligt sich ebenfalls mit einem Zuschuss an den Fahrtkosten für den Besuch der französischen Partnerschaftsgemeinde Is-sur-Tille im Rahmen von Partnerschaftsbegegnungen von Vereinen aus Waldmohr mit einem möglichen Zuschuss von 20 % zu den Fahrtkosten, max. jedoch 200,00 €, für eine Fahrt pro Jahr.

Sollten Vereine noch dieses Jahr eine Fahrt in die Partnergemeinde Is-sur-Tille planen, so müssen die Zuschussanträge für den Zuschuss der Stadt Waldmohr, sowie für den Zuschuss des Partnerschaftsverbands Rheinland-Pfalz/4er-Netzwerk e.V. bis **spätestens 30.04.2022**, schriftlich, mit einem vorläufigen Angebot der kalkulierten Fahrtkosten bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingegangen sein. Zuschüsse die nach diesem Zeitpunkt gestellt werden, können wir leider nicht mehr berücksichtigen.

Der Partnerschaftsverein und die Stadt Waldmohr hoffen auf eine rege Beteiligung an der Pflege der partnerschaftlichen Beziehungen zwischen Waldmohr und Is-sur-Tille und freuen sich über jede Unterstützung in der Partnerschaftsarbeit.

Ansprechpartner hierfür sind die beiden Vorsitzenden Sabine Streibert (0176/18919415) und Tilly Oldenburg (0163/3438376).

## Hilfe und Beratung im Jugendhaus



Im Jugendhaus erhalten Kids, Jugendliche und junge Erwachsene konkrete Hilfe und Beratung bei Fragen zu:

- der Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- der Suche nach Praktika und Lehrstellen
- dem Einüben von Vorstellungsgesprächen
- Ärger zu Hause oder Streit im Freundeskreis
- Umgang mit Schreiben von Behörden
- Ängste in belasteten Lebenssituationen usw.

Haben Sie als Eltern junger Menschen Fragen oder Probleme und suchen ein klärendes Gespräch, dann können sie sich gerne an uns wenden. In besonderen Fällen vermitteln wir auch an spezielle Fachdienste.

#### Ansprechpartner zur Beratung:

Christoph Koch  
Tel: 06373 / 89 93 74  
Mobil: 0151 / 74518453  
Mail: [juz.waldmohr@freenet.de](mailto:juz.waldmohr@freenet.de)



### Neues aus dem Stadtrat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Stadtrat Waldmohr hat in seiner Sitzung am 16.02.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

## öffentlich

## Park;

## Vorstellung Planung

Der Stadtrat entscheidet sich vorzugsweise für die Variante B zur Neugestaltung des Parks. Das Büro Gros nimmt die Anregungen der Ratsmitglieder zur Kenntnis und wird diese in die weitere Ausgestaltung einbeziehen. Für eine Bühne sowie die Möglichkeit eines behindertengerechten Zugangs zum Park von der Eichelscheiderstraße aus, sollen die Kosten ermittelt werden. Über die Details wird in einer nächsten Sitzung nochmals beraten.

## 7. Änderungsplan zur Neufassung II mit Erweiterung II des Bebauungsplanes Pferch

## a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

## b) Satzungsbeschluss

Zu a)

Der Stadtrat beschließt gemäß der Abwägungstabelle über die eingegangenen Stellungnahmen.

Zu b)

Der Stadtrat fasst *unter Berücksichtigung der unter a) beschlossenen Änderungen, die nicht die Grundzüge der Planung betreffen*, den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 GemO zum 7. Änderungsplan zur Neufassung II mit Erweiterung II des Bebauungsplanes Pferch.

## Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B für das Haushaltsjahr 2022

Für das Jahr 2022 werden die Hebesätze für die Grundsteuer A auf 320 v.H. und für die Grundsteuer B auf 410 v.H. festgesetzt.

## Änderung der Friedhofssatzung hinsichtlich Friedhof Waldziegelhütte

Der vorgestellten geplanten Satzungsänderung wird zugestimmt. Auf dem Friedhof Waldziegelhütte sollen künftig nur noch Reihengrabstätten angeboten werden. Die danebenliegende Reihengrabstätte kann gegen eine Gebühr reserviert werden, die später mit der Nutzungsdauer verrechnet wird. Eine gemeinsame Einfassung bzw. ein gemeinsamer Grabstein soll möglich sein.

## EG Weiherstraße 4;

## Auftrag Einbruchmeldeanlage und Brandmeldeanlage

Der Stadtrat stimmt der Vergabe der Einbruch- und Brandmeldeanlage an die Fa. Klink, Waldmohr, zu einem Preis von 11.266,72 € zu.

## Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. §94 Abs. 3 GemO

Der Stadtrat Waldmohr nimmt die Geldspenden der Kreissparkasse Kusel in Höhe von 2.500,00€ und der VR-Bank Südwestpfalz eG in Höhe von 250,00€ und die Spende der Anwohner der Richard-Wagner-Straße in Höhe von 1.470,72€ an und bedankt sich bei den Spendern.

## Interessenbekundung iBench

Die Stadt Waldmohr bekundet ihr Interesse an der Aufstellung einer iBench und bewirbt sich entsprechend beim Landkreis Kusel.

## nicht öffentlich

## Grundstücksangelegenheiten

Der Stadtrat beschließt über eine Grundstücksangelegenheit.

## Kirchliche Nachrichten

## Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler und Dietschweiler

## Gottesdienste

**13.03.2022 (Reminiszere)**, 9.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler (Anwendung der 2G-Regel (geimpft, genesen): Bitte entsprechenden Nachweis (Impfung, Genesung) nicht vergessen! Mund-Nasenschutz [FFP2, KN95, OP-Maske] muss durchgehend getragen werden)

**13.03.2022 (Reminiszere)**, 10.10 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler (Anwendung der 2G-Regel (geimpft, genesen): Bitte entsprechenden Nachweis (Impfung, Genesung) nicht vergessen! Mund-Nasenschutz [FFP2, KN95, OP-Maske] muss durchgehend getragen werden)

## Konfirmandenarbeit:

**17.03.2022**, 15.30 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, Konfizeit der Präparanden-gruppe

## Frauenkreisarbeit:

**16.03.2022**, 15.00 Uhr - ca. 17.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Glan-Münchweiler (Schulstr. 1), Kaffeenachmittag (Wiederbeginn der Präsenztreffen) [Anwendung der 2G-Regel: Impfausweise werden entsprechend kontrolliert.]

## Kontakt und Terminvereinbarung:

## Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler

Pfarrer Christoph Bröcker

Tel.: 06383/470 Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de

## Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr

## Gottesdienste

## Breitenbach

13.03. 10:30 Uhr Gottesdienst

## Dunzweiler

-----

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr, Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr oder unter Telefonnummer 06386/330

## Prot. Kirchengemeinde Waldmohr

**Sonntag, 13.03.2022** 10.00 Uhr: Gottesdienst mit Taufen

Es gilt für die Gottesdienstbesucher die 3G Regel (geimpft, genesen oder tagesaktuell getestet), zusätzlich besteht während des Gottesdienstes Maskenpflicht und das Abstandsgebot von 1,5 Meter ist einzuhalten. Die Nachweise werden an der Tür kontrolliert.

**Gemeindeveranstaltungen: Samstag, 12.03.2022** von 10-13.00 Uhr im Prot. Gemeindehaus: Treffen der Präparanden

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstags von 14:30 bis 18:30 Uhr, Saarpfalzstraße 16a, 66914 Waldmohr, Tel.: 06373/9312

## Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim

## Gottesdienste

**Freitag, 11. März 2022**

19.30 Uhr Abendmahlsfeier

**Sonntag, 13. März 2022**

10 Uhr Ohmbach und Herschweiler-Pettersheim

**Freitag, 18. März 2022**

19.30 Uhr Abendmahlsfeier, Herschweiler-Pettersheim

**Sonntag, 20. März 2022**

9 Uhr Langenbach und Krottelbach

10 Uhr Ohmbach und Herschweiler-Pettersheim

**Corona-Info:** Für Gottesdienste und andere Veranstaltungen gilt jetzt die 3G-Regel: genesen, geimpft oder getestet. Vor Beginn der Gottesdienste erfragen wir den jeweiligen Status.

## Termine

**Presbyteriumstag:** Samstag, 12. März, 9:30 Uhr, Jugendheim

**Gemeinsamer Nachmittag:** Sonntag, 13. März, 15.30 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

**Kindergottesdienst:** Informationen über Überraschungspost und Video-Info über WhatsApp bei Bernadette 017 12 83 75 86 oder Laura 015 75 15 18 68 2

**Schutzbestimmungen beachten:** Auf dem Kirchengelände und im Kirchenraum gilt Mund- und Nasenschutz (Medizinische Masken oder FFP2, KN95, N95). Die Sitzplätze sind den Schutzbestimmungen gemäß gekennzeichnet.

**Kontakt:** Pfarramt Herschweiler-Pettersheim

Pfarrer Robert Fillinger, Tel. 0 63 84 – 385

Mail: pfarramt.hp@evkirchepfalz.de, www.kirche-hp.de

https://www.facebook.com/KircheHP

## Prot. Kirchengemeinde Gries

## Gottesdienste

Liebe Gemeindeglieder,

Die Aktivitäten in unserer Kirchengemeinde sind aufgrund der Fürsorge füreinander nun leider nach wie vor eingeschränkt. Wir halten uns an die jeweils geltenden Auflagen und sind froh, dass wir wenigstens Gottesdienste feiern können.

Alle Gottesdienste finden unter 3G-Bedingungen statt:

Geimpfte und Genesene bringen bitte einen Nachweis mit.

Ungeimpfte müssen einen tagesaktuellen Test vorlegen (kein Selbsttest).

**Sonntag, 13.3.2022**

10:00 Uhr Gottesdienst in Miesau

**Dienstag, 15.3.2022**

# SPENDE BLUT

## BEIM ROTEN KREUZ

mit Terminreservierung

Nächster Blutspende-Termin:

Waldmohr

Mittwoch, 16.03.2022

von 17:00 bis 20:00 Uhr

Turnhalle

Jahnstr. 32

Reservieren Sie sich jetzt Ihren Termin unter: [www.spenderservice.net](http://www.spenderservice.net) oder <https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/50133631>

Infos und Termine rund um die Blutspende:  
0800 1194911 | [www.blutspende.jetzt](http://www.blutspende.jetzt)  
[/drk.blutspendedienst.west](https://drk.blutspendedienst.west) | [/drkbsdwest](https://drkbsdwest)

Deutsches  
Rotes  
Kreuz  
DRK-Blutspendedienst West





- und dann jeweils samstags bis zum 30.04.

- jeweils ab 10 Uhr!

Sollten danach noch Arbeiten offen sein können wir weitere Termin ins Auge fassen. Natürlich darf auch jeder individuell an den Plätzen arbeiten. Was zu tun ist könnt ihr jederzeit bei der Vorstandschaft oder unseren Platzwart erfragen! Die Frühjahrsinstandsetzung ist die optimale Gelegenheit eure Arbeitsstunden abzuleisten! Die Neuwahlen mussten wir aufgrund der Corona-Einschränkungen leider verschieben. Den neuen Termin werden wir rechtzeitig bekannt geben und satzungsgemäß einladen! Weitere Termine wie die Saisonöffnung werden wir ebenfalls in Kürze hier und auf unserer Homepage bekanntgeben! Also genießt die Sonne mit uns beim gemeinsamen Anpacken damit unsere wunderschöne Anlage wie in den vergangenen Jahren auch weiterhin von den gegnerischen Mannschaften bewundert wird. Auf eure tatkräftige Unterstützung freut sich eure Vorstandschaft!

## Schützenverein „Diana“ e.V. in Breitenbach/Pfalz

Ordentliche Jahreshauptversammlung  
am **Freitag, den 25.03.2022 um 19.00 Uhr**, im Schützenhaus in Breitenbach (unter Einhaltung der geltenden Corona-Regelungen)

### TAGESORDNUNG

- TOP 1** Eröffnung und Begrüßung
  - TOP 2** Totengedenken
  - TOP 3** Feststellung der Anwesenheit
  - TOP 4** Berichte der Vorstandschaft
  - TOP 5** Bericht der Kassenprüfer
  - TOP 6** Entlastung der Vorstandschaft
  - TOP 7** Wahl des Versammlungsleiters
  - TOP 8** Neuwahl der Vorstandschaft (außer des 2. Vorsitzenden)
  - TOP 9** Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- Alle Vereinsmitglieder sind herzlich hierzu eingeladen.  
Sören Ellmer, 1. Vorsitzender

## 2. Rundenkampf GK Pist./Rev. 2022

### Bezirksliga Nord

	<b>Ringe</b>
SG Kaiserslautern II : Breitenbach I	1033 : 1072
Muthreich Friedrich	367
Andlauer Sven	356
Riegelmann André	349
Hell Gerhard	(327)
Wild André	(a.K. 346)

### Kreisliga

	<b>Ringe</b>
Bruchmühlbach II : Breitenbach II	1032 : 1013
Hetterich Jörn	346
Fuchs Stefan	334
Diehl Andreas	333
Andlauer Manfred	(329)

### Kreisliga

	<b>Ringe</b>
Breitenbach III : Bruchmühlbach V	1011 : 1013
Wagner Jörg	339
Fernau Martin	337
Mathias Christian	335
Lanzer Holger	(321)
Schneider Jens	(a.K. 176)

## SCHÜTZENVEREIN Oberland e.V. Altenkirchen

### Ergebnisse der 1. Rundenkämpfe Großkaliber Pistole / Revolver 2022

Am Wochenende vom 20.02.22 begannen nach langer Zwangspause die Rundenwettkämpfe in der Großkaliberdisziplin. Die 1. Mannschaft trat gegen Stambach in der Pfalzliga an. Mit 1070 zu 1065 Ringen entschied Sie den Kampf für sich.

Binzel Martin: 369 Ringe

Stuppi Urban: 364 Ringe

Anstett Jörg: 361 Ringe

Tybl Johannes: 340 Ringe

Die 2. Mannschaft konnte ebenfalls den Sieg mit 1058 zu 989 gegen die 2. Mannschaft aus Bruchmühlbach erringen.

Amann Markus: 358 Ringe

Guth Andreas: 350 Ringe

Schütze M: 350 Ringe

Palm David: (322 Ringe)

Und auch die 3. Mannschaft verbuchte einen Sieg mit 1011 zu 983 Ringen gegen Breitenbach 3.

Schwarz Harald: 364 Ringe

Becker Manuel: 343 Ringe

Mathias Gortner: 304 Ringe

Stamer Reiner: (292 Ringe)

Plötz Boris (AK): 342 Ringe

Wer Interesse am sportlichen Schießen hat, ist zu den üblichen Trainingszeiten Diens- tags und Freitags ab 18:00 Uhr im Schützenhaus in Altenkirchen stets willkommen.

## Tennisclub Waldmohr

### Einladung zur Mitgliederversammlung am Sonntag, den 27. März 2022 um 10:00 Uhr im Tennisheim des TC Waldmohr

Da die zunächst für Februar anberaumte Versammlung abgesagt werden musste, wird nun der neue Termin mit folgenden Tagesordnungspunkten veröffentlicht:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit / Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht von Sport- / Jugendwart
5. Bericht des Bauwartes
6. Bericht des Kassenwartes
7. Bericht des / der Kassenprüfer
8. Antrag auf Entlastung des Vorstandes
9. Neuwahl des Vorstandes
10. Verschiedenes / Aussprache

Da Neuwahlen anstehen, werden alle stimmberechtigten Mitglieder gebeten, an der Generalversammlung teilzunehmen.

Der Vorstand

## Turnverein 1878 Waldmohr e.V.

### Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Freitag, 25.03.2022 um 18:30 Uhr in der TV-Gaststätte, Jahnstraße 32, Waldmohr

Liebe Mitglieder,

da keine Anträge eingegangen sind, bleibt die Tagesordnung der diesjährigen Mitgliederversammlung wie bereits angekündigt:

### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Totenehrung
4. Berichte der Vorstandsvorsitzenden
5. Bericht der Kassenwartin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft
8. Berichte der Spartenleiter
9. Neuwahlen
10. Verschiedenes, Aussprache, Anträge

Wir möchten Euch als Mitglieder auf der Mitgliederversammlung über die Situation im Verein und über das vergangene Jahr informieren. Wir bitten Euch daher zahlreich zu erscheinen, auch um das Interesse am Weiterbestehen unseres Vereins damit zu bekunden.

## Turn- und Sportverein Breitenbach 1906 e.V.

### Einladung zur Generalversammlung 2022

Der TUS Breitenbach lädt alle seine Mitglieder zur diesjährigen Generalversammlung, die am **Samstag, dem 02. April 2022, ab 15.00 Uhr** im Sportheim „Am Mühlenwald“ stattfindet, recht herzlich ein. Die Vorstandschaft hofft, dass zahlreiche Mitglieder erscheinen und sich damit aktiv an der Gestaltung des Vereinslebens beim TuS Breitenbach beteiligen. Ein zahlreiches Erscheinen ist auch besonders im Hinblick auf die anstehenden Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft äußerst wichtig und deshalb wünschenswert.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Entgegennahme der Berichte
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahl des Wahlausschuss
8. Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft
9. Wahl der Kassenprüfer
10. Verschiedenes

gez: Martin Glomb, Sportvorstand

## SV Kübelberg

### Bouleabteilung

#### Rheinland-Pfalz-Team mit Helga Germann und Volker Frisch erfolgreich

Das Team Rheinland-Pfalz hat mit herausragender Mannschaftsleitung beim 4. Länderpokal Ü55 des Deutschen-Petanque-Verbandes in Rastatt einen sehr guten 3. Platz im Endklassement erreicht. Mit Helga Germann im Damenteam sowie Volker Frisch in der jüngerer Herrentruppe haben bekanntermaßen auch 2 Akteure des SV Kübelberg zu diesem Erfolg mitgeholfen. Die Grundlage wurde durch einen guten Turnierstart gelegt. In den ersten beiden Begegnungen wurden die Landesverbände Ost und Bayern jeweils mit 2:1 bezwungen. Im anschließenden Kräftemessen gegen den Gastgeber Baden-Württemberg zog man mit 1:2 den Kürzeren. Im letzten Match des Samstags gegen den hohen Favoriten Nordrhein-Westfalen stand es nach den beiden Herrenpartien 1:1 Unentschieden. Die RLP-Damen um Helga starteten furios und führten nach 2 Aufnahmen klar mit 8:0 Punkten. Plötzlich riss der Faden, die Gegnerinnen machten Punkt um Punkt und gingen selbst sogar mit 11:8 in Führung und hatten den Sieg vor Augen. Doch mit einer bravourösen Energieleistung kämpften sich die Rheinland-Pfälzerinnen ins Spiel zurück und gewannen ihrerseits die Partie noch mit 13:11 Punkten. Somit hatte der Landesverband Rheinland-Pfalz zur Halbzeit 3:1 Siege vorzuweisen und lag damit Punktegleich mit drei anderen Verbänden auf dem ersten Platz. Furios startete die RLP-Mannschaft in den zweiten Turniertag, denn Niedersachsen wurde mit 3 Siegen geradezu überrollt und die alleinige Tabellenführung wurde übernommen. Die Freude über den Sonnenplatz währte nicht allzu lange, denn in der folgenden Begegnung gegen den Angstgegner Saarland wurde die Truppe wieder schnell auf den Boden der Tatsachen zurückgeholt, denn nahezu ohne Gegenwehr gab es eine 0:3 Schlappe. In der letzten Auseinandersetzung gegen Hessen musste ein Sieg her, um zumindest einen Medaillenplatz zu ergattern. Auch hier stand es 1:1 nach den Spielen der Herren. Die Damen garierten nach schwachem Start schnell mit 0:7 in Rückstand und erneut kamen die

Kämpferqualitäten unserer Landesfrauen zum Tragen. In den nun folgenden Aufnahmen wurde kein Punkt mehr abgegeben und die Gegnerinnen in beeindruckender Manier niedergedrungen. Somit hat sich Rheinland-Pfalz mit 5:2 Siegen einen glänzenden dritten Platz hinter Baden-Württemberg und dem Saarland erspielen können.



Unser Bild zeigt das erfolgreiche Team mit Volker Frisch (hintere Reihe ganz links) und Helga Germann (vordere Reihe 3. Von links).

### VfB Waldmohr

#### VfB siegt in Mackenbach und zieht in Aufstiegsrunde ein

Mit einer starken Leistung konnte der VfB Waldmohr beim SV Mackenbach mit 4:0 gewinnen. Mit diesem Sieg hat sich die Mannschaft nun für die Aufstiegsrunde qualifiziert. Mackenbach kam besser in die Begegnung und hatte in den ersten 20 Minuten ein Übergewicht. Doch die zahlreichen Standardsituationen rund um den Waldmohrer 16er konnten von der VfB-Defensive alle verteidigt werden. Nach 20 Minuten kam Waldmohr besser ins Spiel. In der 25. Minute wurde Yannik Jung im Strafraum gefoult, so dass Spielertrainer Kirchen per Foulelfmeter zum 0:1 treffen konnte. Nur wenige Minuten später wurde ein Schuss aus rund 18 Metern von Jung durch einen Abwehrspieler Mackenbachs so abgefälscht, dass er für den Torhüter unhaltbar war. Da 0:2 für den VfB. Auch nach der Halbzeit sahen die Zuschauer ein kampfbetontes, jedoch nicht unfaires Spiel auf einem tiefen Platz. Nach schönem Zusammenspiel zwischen Koslow und Kumpf war es letztlich Kumpf, der den Ball zum wichtigen 0:3 über die Linie drückte. Danach konnte Koslow noch das 0:4 erzielen und den Sieg für Waldmohr somit unter Dach und Fach bringen.

### Kegelverein Fortuna Brücken

#### Ergebnisse

Das Nachholspiel gegen den Tabellenführer SKK Barbarossa Kaiserslautern konnte die

erste Mannschaft mit 1708 : 1619 Leistungspunkten für sich entscheiden. Zum Erfolg trugen insbesondere Markus Bernd (469) und Christoph Mang (440) bei. Des Weiteren spielten Hans-Georg Mootz (398) und Sarah Pankonin (401). Durch den Sieg bleibt man dem Gegner auf den Fersen und die Entscheidung um die Meisterschaft ist offen. Am vergangenen Wochenende reiste man mit beiden Mannschaften zu der Kegeligilde Heltersberg. Die erste Mannschaft ließ der KG Heltersberg 2 keine Chance und gewann deutlich mit 1594 : 1806 Leistungspunkten. Mit einer geschlossenen Mannschaftsleistung überspielte man erneut die 1800er-Marke. Es spielten Hans-Georg Mootz (436), Sarah Pankonin (436), Christoph Mang (449) und Markus Bernd (485). Die zweite Mannschaft musste sich trotz guter Ergebnisse gegen die KG Heltersberg 3 mit 1649 : 1491 Leistungspunkten geschlagen geben. Tagesbester war Daniel Groß mit 412 Kegel, gefolgt von Ray Leixner (377), Ellen Mootz (362) und Jason Leixner (340). Am 5. Spieltag der Jugendrunde in Dellfeld belegte Jason Leixner in der U14 männlich den 3. Platz mit 313 Kegel. Ray Leixner erzielte in der U18 männlich 381 Kegel und erreichte den 8. Platz. Am kommenden Wochenende empfängt die erste Mannschaft den KSV Landstuhl 2 auf der Kegelanlage in Brücken. Spielbeginn ist am Samstag, den 12.03.2022, um 12.00 Uhr. Im Anschluss spielt ab 16.00 Uhr die zweite Mannschaft gegen SKK Barbarossa Kaiserslautern.

### SV Kübelberg

#### SV Kübelberg – SG Mühlbach/Neunkirchen 4-4 (1-2)

Endlich durfte wieder Fußball gespielt werden und das auf der neuen (vorläufigen) Heimspielstätte auf dem Kunstrasen an der IGS. Der SVK überraschte die Gäste gleich mit der ersten Aktion mit dem 1-0, als J. Balzer einen feinen Pass von M. Binder zur Führung verwertete (3.). Danach bekam unser Team mehr und mehr Probleme und die SG kam auch rasch zum Ausgleich durch Kahrau (8.). In der Folge war der Gast das bessere Team und die 1-2 Führung nach einem Freistoß aus 18m durch Cappel war keine Überraschung (45.). Nach dem Wechsel versuchte sich unsere Elf nochmal zu finden, doch Hemm gelang trotzdem das 1-3 (52.). Gleich im Anschluss war es aber A. Marchetti, einer unserer Zukunftshoffnungen, der nach einer Ecke den Ball über die Linie drückte (53.). Nun wurde der SVK wieder stärker und wandelte die Partie in einen 4-3 Vorsprung um. Torschützen waren Ch. Drumm (58.) und N. Trautmann (67.). Negativer Höhepunkt in einem recht passablen 2. Durchgang war, als sich 4-5 unserer Spieler von Hemm düpierten ließen und dieser zum 4-4 Ausgleich, was letztlich auch der Endstand war einschoss (79.)

#### Nächste Spiele:

SV Brücken – SV Kübelberg am Sonntag 13.03.2022 um 15 Uhr (Achtung: es wird geprüft ob das Spiel vielleicht schon Samstags stattfindet). Vorher ab 13:15 Uhr spielen die Reserven gegeneinander

Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen  
der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

**Aktuelle Nachrichten aus  
der Region:**

[www.wochenblatt-  
reporter.de](http://www.wochenblatt-reporter.de)

**Mein Leben.  
Meine Leidenschaft.  
Mein  
WOCHENBLATT**

## Nostalgische Ballonblüten

### Ranunkeln - Farbenfrohe Hingucker im Frühling

**Frühling.** Der Winter war lang, und kommt vielen hauptsächlich grau und verregnet vor. Da freut man sich um so mehr über die ersten Frühlingsblumen, die ganz schnell Farbe auf den Tisch oder die Terrasse bringen. Eine besonders fröhliche Kandidatin dafür ist die Ranunkel (*Ranunculus asiaticus*). Sie begeistert mit fülligen, an Rosen erinnernde Blütenköpfe, die in allen Farben von elegantem Weiß und Rosa über strahlendes Gelb und Orange bis zu kräftigem Rot oder Violett blühen. Mehrfarbige Sorten gibt es zum Beispiel in Weiß mit rosa angehauchten Blatträndern oder Orange mit grüner Mitte. Hübsch sehen Ranunkeln zusammen in vielen Farbkombinationen aus, sie passen mit ihrer rundlichen Form aber auch gut zu anderen Frühlingsblüten wie den eher länglichen, aufstrebenden Tulpen oder Narzissen.

Gleichzeitig sind Ranunkeln sehr vielseitig verwendbar: Sie eignen sich gut für die Vase und wachsen als Dekoration im Topf sowohl drinnen als auch draußen, wie die Pflanzenexperten von „Blumen – 1000 gute Gründe“ erklären. Sie haben die wichtigsten Tipps zusammengestellt und beginnen gleich mit einer Warnung: Ranunkeln sind in allen Teilen giftig, mit kleinen Kindern und Haustieren, die davon essen oder daran knabbern könnten, sollte man also vorsichtig sein.

Die Ranunkel stammt, wie ihr botanischer Name schon andeutet, aus Asien und Nordafrika, sie wurde vor mehreren Jahrhunderten aus der Türkei nach Mitteleuropa eingeführt. Kälte ist sie daher nicht gewöhnt, vorgetriebene Exemplare im Februar oder März



Ranunkeln sind beliebte Frühlingsboten

FOTO: BARBARA808/PIXABAY

sollte man also bei Frost nicht draußen lassen. Ansonsten wachsen sie gut an einem halbschattigen Plätzchen mit feuchtem, durchlässigem Boden. Stau-nässe vertragen sie aber wie die meisten Pflanzen nicht, gerade im Topf ist daher eine gute Drainage-Schicht über dem Abzugslöch wichtig. Während der Blüte freuen sie sich über regelmäßige Düngergaben. Das Ausknipsen verwelkter Blüten mit einer Scheibe oder den Fingern verlängert dabei die Blühdauer. Im Zimmer haben sie ähnliche Ansprüche, hier brauchen sie tendenziell sogar noch mehr Wasser aufgrund der größeren Wärme und Lufttrockenheit.

Für eine stimmungsvolle Dekoration - ob drinnen oder draußen - kann man Ranunkeln, auch in verschiedenen Farben, flächig nebeneinander in eine flache Schale pflanzen, oder mehrere Töpfe mit verschiedenen Frühblühern zusammen arrangieren. So kann man auch auf die verschiedenen Pflegebedürfnisse optimal eingehen: Ranunkeln

brauchen mehr, Tulpen beispielsweise eher weniger Wasser. Übrigens gibt es bei Ranunkeln - im Gegensatz zu den meisten Topfpflanzen - meist keine genauen Sortenbezeichnungen. Man kauft also am besten die bereits blühende Pflanze, damit man Farbe und Form gut erkennen kann.

In der Vase sind Ranunkeln wegen der großen Blütenköpfe beliebt. Darüber hinaus sind sie auch noch gut haltbar: Als Schnittblumen bleiben Ranunkeln bis zu zwei Wochen schön. Dafür sollten beim Kauf oder Schnitt die äußeren Blütenblätter bereits geöffnet, die inneren aber noch dicht geschlossen sein.

Wie bei den meisten Schnittblumen gilt ansonsten, dass man sie am besten direkt frisch mit einem scharfen Messer anschneidet. Mit ihren weichen Blütenstielen sollten sie nicht zu tief im Wasser stehen, daher besser alle paar Tage nachschenken. Pralle Sonne und Wärme lassen sie schneller verblühen, und auch Durchzug bekommt den Blüten schlecht. |ps

## Die Sumpfschildkröte

### Der Bestand in Mitteleuropa in Gefahr

**BUND.** Die biologische Vielfalt kommt man sie nur äußerst selten in ihren flachen, stehenden oder langsam fließenden Gewässern zu sehen. Das tagaktive Tier für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) stellt in seiner Serie „Art des Monats“ im Februar die Sumpfschildkröte vor: Sie ist die einzige Schildkrötenart, die in Mitteleuropa natürlicherweise noch vorkommt. Einst auch in Deutschland weit verbreitet, steht die Europäische Sumpfschildkröte heute kurz vor dem Aussterben.

Auch ihr Panzer konnte die sehr scheue Sumpfschildkröte nicht vor der fast vollständigen Ausrottung durch uns Menschen schützen. Der Fang und Handel

Matthias Meißner, BUND-Abteilungsleiter Biodiversität: „Im Frühjahr wandern die kleinen Jungschildkröten aus ihren Nesthöhlen Richtung Wasser. Doch für Land- und Forstwirtschaft werden Sümpfe und Feuchtgebiete entwässert. Für die Schifffahrt werden Flüsse ausgebaut. Gebäude entstehen auf der grünen Wiese. Damit zerstören die Menschen die Lebensräume der Sumpfschildkröte. Sie braucht

Matthias Meißner, BUND-Abteilungsleiter Biodiversität: „Im Frühjahr wandern die kleinen Jungschildkröten aus ihren Nesthöhlen Richtung Wasser. Doch für Land- und Forstwirtschaft werden Sümpfe und Feuchtgebiete entwässert. Für die Schifffahrt werden Flüsse ausgebaut. Gebäude entstehen auf der grünen Wiese. Damit zerstören die Menschen die Lebensräume der Sumpfschildkröte. Sie braucht



Die Europäische Sumpfschildkröte ist vom Aussterben bedroht

FOTO: ONKEL RAMIREZ/PIXABAY

sowie die Zerstörung ihrer Lebensräume minderten ihren Bestand dramatisch. In Deutschland wurden Sumpfschildkröten noch vor gut 200 Jahren in Warenladungen auf Märkten im Berliner Raum verkauft und anschließend verzehrt.

Heute gibt es im Freiland Deutschlands nur noch etwa 70 erwachsene Tiere - im Norden von Brandenburg. Allerdings be-

unsere Hilfe.

Ihr Beispiel zeigt, dass zum Erhalt einzelner Arten viele Politikfelder geändert werden müssen. Daher setzen wir uns für eine naturverträgliche Agrarpolitik, eine Wende in der Waldnutzung, den Schutz der Flussgebiete und den Stopp des Flächenverbrauchs durch ungezügelter Siedlungsbau und Verkehrsinfrastrukturen ein.“ |ps

## In gesunden Tagen vorsorgen

### Ratgeber hilft beim Verfassen einer Patientenverfügung

**Rheinland-Pfalz.** „Hoffentlich trifft es mich nie“ - und dann passiert es doch.

Durch einen Unfall, eine Krankheit oder altersbedingt können Menschen nicht mehr selbstbestimmt entscheiden, welche medizinische Behandlung sie wünschen. Oder nicht mehr festlegen, wie Geldangelegenheiten oder Wohnsituation geregelt werden sollen. Dann

müssen Angehörige, Ärzte oder Gerichte diese existenziellen Fragen nach eigenem Ermessen verfügen.

Wer jedoch schon in gesunden Tagen mit rechtssicheren Vollmachten vorsorgt, lässt im Fall der Fälle keinen Raum für Interpretation. Praktische Unterstützung bietet dabei der Ratgeber „Patientenverfügung“ der Verbraucherzentrale.

Nur wenn die Patientenverfügung ausreichend konkret formuliert wird, ist sie auch bindend. Unabdingbar ist es außerdem, sich bei den Festlegungen auch der Tragweite bestimmter medizinischer Maßnahmen am Lebensende bewusst zu sein.

Das Buch erläutert die formalen Anforderungen, notwendige Aufbewahrungen, Möglichkeiten und Grenzen von Patienten- und

Betreuungsverfügung sowie der Vorsorgevollmacht. Der Anhang bietet dazu jede Menge Textbausteine, Vordrucke und Musterbeispiele - auch zum Download, um Eintragungen online vorzunehmen.

Wichtig: Patientenverfügungen müssen zwar schriftlich erstellt werden, können aber jederzeit mündlich oder durch Gesten widerrufen werden.

Der Ratgeber „Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung“ hat 168 Seiten und kostet 9,90 Euro, als E-Book 7,99 Euro.

Bestellmöglichkeiten: Im Online-Shop unter [www.ratgeber-verbraucherzentrale.de](http://www.ratgeber-verbraucherzentrale.de) oder unter 0211 / 38 09-555. Der Ratgeber ist auch in den Beratungsstellen der Verbraucherzentralen und im Buchhandel erhältlich. |ps